Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6312**

16. Wahlperiode 06. 09. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4243 –

Zum Wiederaufbau und zur Lage in Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum Jahreswechsel 2006/2007 steht Afghanistan nach Einschätzung der meisten Beobachter am Scheideweg: Mehr als fünf Jahre nach dem Ende der Talibanherrschaft stehen positiven Errungenschaften und Ansätzen gefährliche Trends und Defizite gegenüber. Der Aufbauprozess ist schwieriger und langwieriger als von vielen nach der Beendigung des Talibanregimes 2001 angenommen wurde. Er ist nicht nur belastet durch die jüngsten Anschläge und Kämpfe, sondern überschattet von 30 Jahren Kriegszustand und einer weitreichenden Zerstörung wirtschaftlicher und sozialer Grundlagen der afghanischen Gesellschaft.

Der zwischen Ende 2001 und Ende 2005 abgeschlossene so genannte Bonn-Prozess hat wichtige politische Institutionen geschaffen: Die Bildung einer Regierung und ihrer Institutionen, eine neue Verfassung, Wahlen und die Einrichtung des neuen Parlamentes waren bedeutsame Fortschritte. Die Beteiligung von Frauen an diesen Prozessen und im Bildungswesen, Ansätze zu einer Zivilgesellschaft und einer freien Presse sowie Erfolge im Bereich der Sicherheit und Entwicklung in einigen Landesteilen sind positiv. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihrer Diplomatie und durch die starke Beteiligung an der International Security Assistance Force (ISAF), durch die führende Rolle beim Polizeiaufbau und zahlreiche Aufbau- und Hilfsprojekte wesentlich zu diesen Entwicklungen beigetragen und ist deshalb in der afghanischen Bevölkerung hoch angesehen.

Dennoch hat der Bonn-Prozess nicht das erhoffte Maß an Stabilität gebracht. Viele Institutionen funktionieren nicht mit dem Mindestmaß an notwendiger Transparenz und Effizienz; lokale Machthaber und Milizen hemmen die Legitimität und Autorität der Regierung unter Präsident Hamid Karsai. Das Jahr 2006 brachte einen dramatischen Anstieg der Gewalt vor allem im Süden und Osten des Landes. Ca. 4 000 Menschen kamen bei Anschlägen und schweren Kämpfen zwischen Aufständischen und den internationalen Truppen der NATO-Mission ISAF und der US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) ums Leben, darunter Kombattanten, aber auch viele Zivilisten. Allge-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 5. September 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

meiner Konsens ist, dass militärische Mittel nicht ausreichen und dass eine Ausweitung der zivilen Maßnahmen und eine bessere Koordinierung des Gesamtengagements in Afghanistan notwendig sind.

Die Wirksamkeit der internationalen Unterstützung wird beeinträchtigt durch widersprüchliche Politiken und Vorgehensweisen auf Seiten der internationalen Gemeinschaft: Einzelne NATO-/ISAF-Partner gewichten das Verhältnis von Aufbau und Bekämpfung von aufständischen Kräften nicht nur unterschiedlich, sondern z. T. gegensätzlich. Zu oft wird die Schlüsselerfahrung vernachlässigt, dass Stabilisierung und Terrorbekämpfung im Kern ein Kampf um Legitimität ist. Zu wenig Wert wurde und wird auf die afghanische Eigenbeteiligung gelegt.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Aufbauhilfe bestehen Defizite. Zwar sind die internationalen Bemühungen und Aufwendungen für die Unterstützung Afghanistans für sich genommen beachtlich; gemessen an anderen Post-conflict-Situationen und den erheblichen Herausforderungen in vielen Gebieten im Land sind die Investitionen in den Aufbau von Institutionen, Sicherheitskräften, Bildung, Wirtschaft und Infrastruktur, den Gesundheitssektor und die soziale Grundsicherung aber nicht ausreichend. Hohe Arbeitslosigkeit, Korruption und der stark ausgeweitete Drogenanbau und -handel behindern die wirtschaftliche Entwicklung. Viele Afghanen sind zunehmend frustriert über die mangelnde Sichtbarkeit der Aufbauerfolge.

Der Irakkrieg und die desaströse Lage im Irak haben das Umfeld für den Aufbau in Afghanistan verschlechtert. Auch die westlichen Provinzen Pakistans und die unsichere Lage im Grenzgebiet sind ein ständiger destabilisierender Faktor, der politische Initiativen notwendig macht. Der kürzlich in den USA erschienene Baker-Bericht hat deshalb empfohlen, weitere Ressourcen für den Aufbau in Afghanistan freizumachen.

Um ein Abgleiten des Landes in Zustände wie vor 2001 zu verhindern und eine „Irakisierung“ – d. h. verstärkte ethnische Gewaltdynamik und erhöhtes Terrorismuspotential – abzuwenden, sind eine ungeschminkte Überprüfung der verschiedenen Bereiche des internationalen und deutschen Afghanistanengagements und dieser folgende Kurskorrekturen dringend erforderlich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Deutschland hat sich nach dem Fall des Taliban-Regimes im Jahr 2001 schnell und breit angelegt politisch, militärisch und entwicklungspolitisch in Afghanistan engagiert. Für dieses Engagement stehen die Petersberg-Konferenzen, die frühe ISAF-Beteiligung durch die Bundeswehr, die Übernahme der Führungsrolle beim Aufbau der afghanischen Polizei, die Fortentwicklung des Konzepts der Regionalen Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Team – PRT) und ein signifikantes Engagement im zivilen Wiederaufbau. Seit 2002 hat die Bundesregierung für den Wiederaufbau Afghanistans über 550 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und bis 2010 weitere 400 Mio. Euro zugesagt. Annähernd 30 000 deutsche Soldaten haben in Kabul, Kundus, Faisabad und Masar-e Sharif sowie fallweise in den anderen Regionen ihren Dienst für die Stabilisierung des Landes geleistet. Hunderte deutsche zivile Entwicklungshelfer, Polizisten und Diplomaten haben im ganzen Land den politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes unterstützt.

Dieses starke Engagement war von Anfang an Teil des von den Vereinten Nationen angeführten internationalen Bemühens, die im Petersberger Abkommen von 2001 enthaltene und im Afghanistan Compact 2006 fortentwickelte politische Vision eines demokratischen, sicheren und sich wirtschaftlich und sozial entwickelnden Afghanistans umzusetzen; es soll dazu beitragen, Afghanistan in einem schwierigen regionalen Umfeld von einer Sicherheitsbedrohung zu einem Stabilitätsfaktor zu machen.

Fast sechs Jahre nach dem Fall der Taliban und angesichts der seit dem Frühjahr 2006 eingetretenen – zuletzt durch die Ermordung der drei deutschen Polizeibeamten in Kabul am 15. August 2007 offenbar gewordenen – Verschlechterung der Sicherheitslage, stellt sich die Frage, was die internationale Gemeinschaft einschließlich Deutschlands zusammen mit der afghanischen Regierung bislang für den Wiederaufbau des Landes erreichen konnte.

Die Fortschritte sind – trotz großer Schwierigkeiten und mancher Rückschläge – beachtlich.

Die politische Auseinandersetzung findet im Rahmen einer demokratisch legitimierten verfassungsmäßigen Ordnung statt.

Bis auf die Netzwerke regierungsfeindlicher Kräfte (Taliban, Hezbe Islami Gulbuddin, Haqqani) tragen alle jene politischen Gruppierungen, die sich in den 22 Jahren des Krieges und Bürgerkrieges mit Waffengewalt und ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Zivilbevölkerung bekämpft hatten, heute ihre politischen Auseinandersetzungen zunehmend im Rahmen der verfassungsmäßigen Institutionen, insbesondere im Parlament, aus. Gelegentliche bewaffnete Auseinandersetzungen und Verteilungskämpfe zwischen regionalen Machthabern können in der Regel innerhalb kurzer Frist von den afghanischen Sicherheitskräften mit Unterstützung der ISAF beendet werden.

Das Diskriminierungsverbot in der Verfassung und eine Quotierung für weibliche Parlamentsabgeordnete (25 Prozent) haben zu einer Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen beigetragen.

Die Sicherheitslage ist gebietsweise sehr schwierig, bedroht aber nicht ernsthaft die Zentralregierung.

Die Heftigkeit der militärischen Auseinandersetzung mit den Taliban im Sommer 2006 im Rahmen der ISAF-Erweiterung auf ganz Afghanistan hat die internationale Gemeinschaft überrascht. Durch die entschlossene Reaktion von afghanischen Sicherheitskräften, ISAF und OEF ist es im Jahr 2007 gelungen, die angekündigte Frühjahroffensive der Taliban zu unterbinden. Eine wirksame Bekämpfung und das Zurückdrängen der asymmetrischen Herausforderung durch militante regierungsfeindliche Kräfte gelangen bisher allerdings nicht. Die militanten Regierungsgegner haben sich infolgedessen auf eine Strategie der asymmetrischen Kriegsführung verlegt. 85 Prozent aller sicherheitsrelevanten Vorfälle bleiben auf ca. 30 Prozent des Territoriums konzentriert; außerhalb der Kerngebiete der Taliban im Süden und Osten gestattet die Sicherheitslage vielfache Wiederaufbauaktivitäten. Alle Provinzhauptstädte befinden sich unter Kontrolle der afghanischen Regierung. Die Zentralregierung ist nicht gefährdet.

Die afghanischen Sicherheitskräfte befinden sich noch im Aufbau, sie tragen aber zunehmend zu Stabilität und Sicherheit bei.

Der Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte, insbesondere Armee und Polizei, geht nicht so schnell voran wie nötig. Dennoch tragen die afghanischen Sicherheitskräfte in zunehmendem Maße zur Herstellung der Sicherheit bei. Insbesondere im Süden und Osten ist dies mit erheblichen Verlusten in den eigenen Reihen verbunden. Die afghanischen Sicherheitskräfte sind noch stark beschränkt bei der eigenständigen Durchführung von Aufgaben und bleiben dementsprechend einstweilen auf vielfältige internationale Unterstützung angewiesen.

Mit der Eröffnung der europäischen Polizeimission EUPOL Afghanistan am 17. Juni 2007 wurden dem von Deutschland betriebenen Polizeiaufbau neue Impulse gegeben. Mit insgesamt 195 Polizisten und Experten wird EUPOL

unter einem deutschen Leiter eine landesweite Aufbauhilfe für die Polizeikräfte durchführen können.

Die Implementierungsfähigkeit der afghanischen Regierung nimmt zu.

In den vergangenen Jahren konnte die afghanische Regierung die ihr für den Wiederaufbau zur Verfügung stehenden Gelder nicht in ausreichendem Maße in Maßnahmen umsetzen. Im laufenden Haushaltsjahr 2007/2008 werden voraussichtlich ca. 65 Prozent des investiven Haushalts der afghanischen Regierung umgesetzt. Diese Zahl bleibt unbefriedigend, zeugt jedoch von einem beträchtlichen Fortschritt: 2004/05 lag die Abflussquote noch bei 31 Prozent, um im vergangenen Jahr 55 Prozent zu erreichen. Zugleich hat sich das Haushaltsvolumen erhöht: Betrugen die abgeflossenen Mittel 2004/2005 noch knapp 150 Mio. US-Dollar, so waren es im vergangenen Jahr bereits 775 Mio. US-Dollar; im laufenden Jahr wird die Grenze von 1 Mrd. US-Dollar überschritten. Diese Zahlen zeigen, dass die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung, eine effiziente Verwaltung aufzubauen, Früchte zu tragen beginnen. Sie lassen die Hoffnung zu, dass sich der Wiederaufbau weiter beschleunigen wird. Auch auf der für die Projektarbeit wichtigen Provinzebene hat die Verwaltungskompetenz trotz weiterhin bestehender Defizite zugenommen.

Der Wiederaufbau zeigt Ergebnisse.

Seit 2001 wurden in Afghanistan 3 500 Schulen gebaut, die Zahl der Schüler und Schülerinnen hat sich auf 6,5 Millionen (darunter ein Drittel Mädchen) mehr als verfünffacht, 30 000 Lehrerinnen und Lehrer wurden aus und fortgebildet. Alleine im Jahr 2005 wurden 500 000 Mädchen erstmalig zur Schule angemeldet. Trotz dieser Aufbauleistung fehlt es nach wie vor 60 Prozent der Schulen an Gebäuden, über 40 Prozent der Kinder wird keine schulische Erziehung zuteil.

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung auch in entlegenen Gebieten hat sich stark verbessert: 82 Prozent der Bevölkerung haben heute Zugang zu einer gesundheitlichen Basisversorgung. Hatten 2003 nur 5 Prozent der Schwangeren Zugang zu pränatalen medizinischen Untersuchungen, liegt diese Zahl heute bei 71 Prozent.

Auch im Bereich der physischen Infrastruktur haben über fünf Jahre Wiederaufbau tief greifende Verbesserungen zu Wege gebracht: Die Hauptverkehrsader Afghanistans, die insgesamt 2 300 km lange Ringstraße („ring road“), in deren Einzugsgebiet ca. 60 Prozent der Bevölkerung leben, wurde bereits auf einer Länge von 1 800 km erneuert. Weiterhin wurden ca. 2 400 km Zufahrtsstraßen wieder in Stand gesetzt. Insgesamt sind in Afghanistan ein Viertel der 34 000 km ländlicher Straßen erneuert und so den Menschen auch in entlegenen Gebieten Zugang zu Märkten verschafft worden.

Darüber hinaus wurden in verschiedenen international finanzierten Programmen der Regierung in ländlichen Gebieten landesweit 8 100 Entnahmestellen für Trinkwasser und 1 700 Wasserreservoirs für insgesamt 4 Millionen Menschen zur Verfügung gestellt.

Besonders dynamisch hat sich die Telekommunikationsinfrastruktur entwickelt: Es gibt heute landesweit 2 Mio. Mobiltelefonanschlüsse (von Privatunternehmen). Darüber hinaus sind 280 000 digitale Festnetzanschlüsse entstanden.

Seit dem Sturz der Taliban hat sich zudem eine im regionalen Vergleich dynamische und freie Medienlandschaft entwickelt. Der freie Zugang zu Informationen für alle Afghanen stellt nicht nur einen neuen Wirtschaftszweig dar, sondern ermöglicht erst den für eine funktionierende Demokratie wesentlichen Prozess freier Meinungsbildung.

Die legale Wirtschaft und der Außenhandel wachsen kontinuierlich.

Seit 2001 ist das legale Bruttoinlandsprodukt jährlich mit zweistelligen Raten gewachsen. Das Pro-Kopf-Einkommen hat sich auf im laufenden Jahr mit geschätzten 335 US-Dollar mehr als verdoppelt.

Dank einer liberalen Wirtschaftsgesetzgebung flossen bis 2006 1,3 Mrd. US-Dollar private ausländische Direktinvestitionen nach Afghanistan, vornehmlich in die Bereiche Telekommunikation und Dienstleistungen (Finanzsektor, Hotels, Logistik), aber auch in die Lebensmittelindustrie.

Der bis 2001 fast vollständig zum Erliegen gekommene Außenhandel kommt in Fahrt. Die Exporte stiegen seit 2001 um jährlich 20 bis 30 Prozent. 2005/06 hat Afghanistan Waren im Wert von 570 Mio. US-Dollar exportiert.

Aber weiter erhebliche Defizite.

Gleichzeitig bestehen weiter erhebliche Defizite und der Weg Afghanistans zu dauerhaftem Frieden, Sicherheit und Stabilität ist noch lang. Während informelle Machthaber regelmäßig Konflikten mit den ausländischen Streitkräften aus dem Wege gehen, sind sie eine wesentliche Quelle von Unterdrückung vielfacher Art für die afghanische Bevölkerung. Auch wenn die Taliban nirgendwo effektiv und dauerhaft territoriale Kontrolle ausüben, bedeutet deren Kriegsführung, die gezielt Zivilisten als Schutzschilde nutzt und sich bedenkenlos terroristischer Mittel bedient, vielfaches Leid für die davon betroffenen Menschen. Die Herstellung angemessener Sicherheit ist in den Augen der kriegsmüden Bevölkerung ein wesentliches Kriterium für die Legitimität der afghanischen Regierung; kommt es dort nicht zu Verbesserungen, leidet darunter der Zuspruch der Menschen für den gesamten Wiederaufbau.

Auch die oft unzureichende Qualität afghanischer Regierungsführung gehört zu den Ursachen dafür, dass sich manche Afghanen wieder den Taliban zuwenden. Trotz Verbesserungen – etwa als Folge des energischen Bestehens der Bundesregierung auf einem allein an professioneller Qualität orientierten Auswahlverfahren bei den höheren Rängen der Polizei – verstehen viele Amtsinhaber ihr Amt noch immer vorwiegend als Mittel der Bereicherung.

Trotz erheblicher Bemühungen ist die Opiumproduktion auf Rekordniveau gestiegen. Im Jahr 2007 wird sie möglicherweise bis zu 8 000 Tonnen erreichen, nach 6 200 im vergangenen Jahr. Die Wertschöpfung durch die Drogenindustrie entspricht einem Drittel des legalen afghanischen Bruttosozialprodukts und gefährdet den Wiederaufbau durch eine alle Lebensbereiche durchdringende und korrumpierende Schattenwirtschaft.

Im Schlüsselbereich Justizaufbau bedarf es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen. Vor diesem Hintergrund haben sich die Bundesregierung und andere Partner dafür eingesetzt, dass die EU-Kommission in diesem Bereich eine Führungsrolle übernimmt. Im Juli 2007 hat die Kommission ein Projekt begonnen, um die bisherigen – zu zaghaften – Reformbemühungen zu bündeln und die notwendigen tief greifenden Maßnahmen schnell umzusetzen und insbesondere auch in den Provinzen eine kompetente und nicht korrupte Justiz einzurichten. Dafür stehen bis 2010 insgesamt 60 Mio. Euro zur Verfügung.

Die – ohnehin geringe – Bereitschaft der informellen Machthaber, ihre Waffen abzugeben, wurde durch das Wiederaufflammen der Gewalt in Südafghanistan im Frühjahr 2006 weiter reduziert. Angesichts der noch geringen Durchsetzungskraft der afghanischen Sicherheitskräfte erscheint eine erzwungene Entwaffnung politisch derzeit nicht durchsetzbar. Damit ist der Entwaffnungsprozess DIAG (Disbandment of illegal armed groups) erst einmal ins Stocken geraten.

Die Bundesregierung stimmt vor diesem Hintergrund mit den Fragestellern überein, dass positiven Errungenschaften in Afghanistan auch weiterhin erhebliche Defizite gegenüberstehen und eine kritische Überprüfung des internationalen und deutschen Afghanistan-Engagements Voraussetzung dafür sein muss, wo nötig, immer wieder Kurskorrekturen vorzunehmen, damit unser erheblicher Einsatz in Afghanistan die größtmögliche Wirkung erzielt.

I. Afghanistan-Politik generell/Deutsche Unterstützungsleistungen

1. Welche Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung, die Wirksamkeit des deutschen und internationalen Afghanistanengagements generell zu stärken?

Für das Zusammenwirken der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung beim Wiederaufbau Afghanistans ist der „Afghanistan Compact“, der am 31. Januar 2006 in London beschlossen wurde, maßgeblich. Er beschreibt die gemeinsam angestrebten Ziele, legt mit klaren Zeitvorgaben zahlreiche konkrete Zielmarken als Zwischenziele fest und definiert die Struktur, in der sich die Zusammenarbeit zwischen der internationalen Gemeinschaft und Afghanistan vollzieht. Auf dieser Grundlage aufbauend hat sich die Bundesregierung zuletzt in dem am 12. September 2006 vorgelegten „Afghanistan-Konzept“ umfassend zu den Grundsätzen und Schwerpunkten des deutschen Afghanistan-Einsatzes geäußert. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die in diesen und anderen Dokumenten vorgenommenen grundlegenden Festlegungen weiterhin richtig.

Gleichzeitig sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die aus diesen Grundlagen hergeleiteten Umsetzungsschritte immer wieder mit den aktuellen Entwicklungen in Afghanistan abzugleichen und daraus folgend auch bedeutende Anpassungen in ihrem Engagement vorzunehmen.

Gegenwärtig sieht die Bundesregierung auf folgenden Feldern die Notwendigkeit zu Anpassungen und neuen Anstrengungen im Rahmen des Wiederaufbaus:

- Die Fähigkeiten der afghanischen Staatsverwaltung müssen beschleunigt gestärkt und fortentwickelt werden. Das gilt sowohl für die Sicherheitsorgane (Polizei und Armee), wie für die Justiz oder die Ministerialbürokratie, die für die effiziente Verwendung der von der internationalen Gemeinschaft der afghanischen Regierung zur Verfügung gestellten Mittel verantwortlich ist.
- Nach der erfolgreichen Schaffung der afghanischen Verfassungsorgane ist es für die afghanische Regierung notwendig, jetzt weitere breit angelegte Reformschritte in Angriff zu nehmen, einerseits um die Menschenrechte, einschließlich der Frauenrechte, zu stärken, andererseits um solche Personen aus der Staatsverwaltung zu entfernen, die aus der Vergangenheit belastet sind oder keine Gewähr für eine kompetente und professionell einwandfreie Wahrnehmung ihres Amtes bieten.
- Im afghanischen Süden und Südosten ist die Unterstützung der Bevölkerung für die neue afghanische Demokratie seit Anfang 2006 schwächer geworden mit der Konsequenz, dass die militante Opposition erstmals wieder vermehrt Zuspruch bei den Menschen findet und daraus neue Stärke bezogen hat. Dies geht einher mit einem starken Anstieg des Schlafmohnanbaus, der zu Finanzierung der militanten Opposition beiträgt. Diese Entwicklung gilt es durch Gegenstrategien der afghanischen Regierung und deren internationaler Partner aufzufangen mit dem Ziel, die Menschen neu für die Ziele des Wiederaufbaus zu gewinnen und so gegen die Propaganda der militanten Opposition zu immunisieren.

- Eine positive Entwicklung des aus vielerlei Gründen schwierigen bilateralen Verhältnisses zwischen Afghanistan und Pakistan bildet eine wichtige Voraussetzung dafür, um die vor allem im Süden und Osten Afghanistans operierenden regierungsfeindlichen Kräfte von der Unterstützung abzuschneiden, die diese aus Pakistan erhalten. Entsprechend hat die Bundesregierung während ihrer G8-Präsidentschaft eine Initiative zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Afghanistan und Pakistan gestartet.

a) Wie trägt die Bundesregierung dafür Sorge, dass die Ziele und Projekte der deutschen Afghanistanunterstützung realitätsnah sind, afghanische Eigenverantwortung und -beteiligung realisieren und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden?

Der kontinuierlichen Stärkung afghanischer Eigenverantwortung kommt eine herausragende Bedeutung zu; so wurde es in allen internationalen Dokumenten zum afghanischen Wiederaufbau seit dem Petersberg-Abkommen vom Dezember 2001 verankert. Entsprechend fördert die Bundesregierung insbesondere solche Maßnahmen, die die afghanische Seite besser in die Lage versetzen, dieser Verantwortung nachzukommen. Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der afghanischen Seite abgestimmt und orientieren sich an den Zielen und Prioritäten der afghanischen Regierung, wie sie insbesondere in der vorläufigen Afghan National Development Strategy niedergelegt wurden.

International wird die Wirksamkeit des internationalen Afghanistan-Engagements etwa durch das vierteljährlich tagende Joint Coordination and Monitoring Board (JCMB) oder durch die jährlichen Treffen des Afghanistan Development Forum (ADF) überprüft; national war die Erstellung des neuen Afghanistan-Konzepts der Bundesregierung im Sommer 2006 Anlass, die verschiedenen Aspekte unserer Arbeit für Afghanistan kritisch zu überprüfen und zu ergänzen, wo dies geboten schien. Dies gilt genauso für die laufende Arbeit an einem aktualisierten Afghanistan-Konzept, das im September 2007 dem Bundestag zugeleitet werden soll.

b) Mit welchen Strukturen, Verfahren und Maßnahmen fördert die Bundesregierung die Kohärenz der deutschen und internationalen Afghanistanpolitik und das kooperative Zusammenwirken der verschiedenen Akteure?

Wo sieht sie besonderen Handlungsbedarf?

Die mit der Umsetzung der deutschen Afghanistan-Politik befassten Ressorts (Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)) stimmen sich täglich auf Arbeitsebene eng ab. Zusätzlich wurde mit der Begründung des ersten deutschen Regionalen Wiederaufbauteams in Kundus im Herbst 2003 eine wöchentliche Videokonferenz unter dem Vorsitz des Auswärtigen Amts zwischen diesen Ressorts eingerichtet. Zusätzlich ist im Oktober 2006 eine monatliche Koordinierungsrunde der Staatssekretäre von AA, BMVg, BMI, BMZ und (auf Abteilungsleiterebene) des Bundeskanzleramts geschaffen worden.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den internationalen Koordinierungsmechanismen zu Afghanistan. Davon ist als zentrale Koordinierungsinstanz zur Umsetzung des Afghanistan Compacts das seit Anfang 2006 bestehende JCMB besonders zu nennen. Auf deutsche Initiative fand ein Treffen der Politischen Direktoren der Mitglieder des JCMB am 30. Januar 2007 und das reguläre JCMB-Treffen am 31. Januar 2007 in Berlin statt. Für den entwicklungspolitischen Dialog von zentraler Bedeutung ist das jährliche Afghanistan

Development Forum (zuletzt am 29/30. April 2007 in Kabul mit Teilnahme der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die vorhandenen Koordinierungsstrukturen grundsätzlich ausreichend sind. Das war auch die einhellige Ansicht der Teilnehmer des JCMB während der Sitzung am 30. Januar 2007. Statt neue Koordinierungsformate ins Auge zu fassen, ist es das Anliegen der Bundesregierung, die bestehenden Strukturen weiter zu optimieren, etwa durch Straffung des Mechanismus der lokalen Konsultativgruppen.

c) Wie bewertet die Bundesregierung die sehr unterschiedliche Einsatzdauer von deutschem Personal (Botschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Polizei, Bundeswehr, Zivilexperten) im Hinblick auf die Wirksamkeit vor Ort?

Was wird getan, um Diskontinuitäten und Effizienzverluste durch schnelle Personalrotationen zu minimieren?

Die unterschiedlichen Standzeiten von in Afghanistan durch die Bundesregierung eingesetztem Personal erklären sich aus den sehr unterschiedlichen Einsatzbedingungen und Aufgabenspektren und lassen sich daher nicht vergleichen. Grundsätzlich kann jeder Personalwechsel unabhängig von der Standzeit des davon betroffenen Personals das Problem möglicher Diskontinuitäten und eines Wissens und Erfahrungsverlustes aufwerfen. Dem wird begegnet durch eine gründliche Einweisung des Personals und, wo möglich, durch überlappenden, also vorübergehend gleichzeitigen Einsatz von Vorgänger und Nachfolger. Die Personalknappheit setzt diesem Bemühen allerdings oft Grenzen.

2. Für wie bedeutsam hält die Bundesregierung die Haltung der deutschen Öffentlichkeit und Gesellschaft gegenüber dem deutschen Afghanistanengagement, und wie schätzt sie diese Haltung ein?

In welcher Weise informieren Ressorts der Bundesregierung (AA, BMVg, BMZ, BMI, Bundespresseamt) über die deutsche Afghanistanpolitik und inwieweit wird dabei einer öffentlichen Wahrnehmung entgegengewirkt, die von spektakulären Negativereignissen dominiert wird, und kaum einen Blick für unspektakuläre Aufbauarbeit hat?

Die Bundesregierung misst der Haltung der deutschen Öffentlichkeit und Gesellschaft zum deutschen Engagement in Afghanistan, sowie ihrer Informationspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern große Bedeutung bei.

Die Bundesregierung informiert kontinuierlich und umfassend über das deutsche und internationale Engagement in Afghanistan. Vertreter der Bundesregierung stehen in großer Regelmäßigkeit dem Deutschen Bundestag für Unterrichtungen zur Verfügung. Die Bundesregierung unterrichtet zudem ausführlich die Medien und die Öffentlichkeit auf den dafür zur Verfügung stehenden Wegen. Alle mit Afghanistan befassten Bundesministerien nutzen die Instrumente moderner Öffentlichkeits- und Pressearbeit, einschließlich Internetauftritt, um zeitnah über aktuelle Entwicklungen und Fragen, die das deutsche Afghanistan-Engagement betreffen, zu informieren. Durch die Beantwortung von Bürger- und Medienanfragen sowie von parlamentarischen Anfragen werden der Öffentlichkeit zahlreiche Einzelinformationen bereitgestellt.

Die Bundesregierung verfolgt dabei das Leitmotiv, ein umfassendes Bild von den mandatierten Aufgaben und Tätigkeiten zu geben. Dabei wird die Komplexität der internationalen Aufgaben wie auch die Lage vor Ort angemessen und realistisch beschrieben. Zugleich verdeutlicht die Bundesregierung die unbestreitbaren Erfolge beim Wiederaufbau Afghanistans und der Konsolidierung

seiner Institutionen und seiner Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf die Schwerpunktsetzung der Medien. Sie verwendet jedoch besondere Aufmerksamkeit darauf, dass die fortwährende Begründung des deutschen Engagements auch angesichts tagesaktueller Einzelfragen angemessen reflektiert wird.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das reiche Erfahrungspotenzial der vielen tausend Frauen und Männer, die seit 2002 im öffentlichen Auftrag in Afghanistan gearbeitet haben, nutzbar zu machen?

Die Nutzung des durch einen Einsatz in Afghanistan gewonnenen Erfahrungspotenzials erfolgt nach den Regeln über die Personalentwicklung, die für die zuständige Bundeseinrichtung maßgeblich sind. Einzelne nach Afghanistan entsandte Beschäftigte haben sich vor dem Hintergrund ihrer in Afghanistan gemachten Erfahrungen auch privat etwa bei nichtstaatlichen Organisationen, die in Afghanistan tätig sind, engagiert. Auch auf anderen Wegen, wie durch persönliche Gespräche, Konferenzteilnahmen, etc. fließen die Erfahrungen, die von inzwischen vielen Tausend Deutschen bei ihrem Einsatz in Afghanistan gemacht wurden, in unser Bild von Afghanistan ein und tragen so dazu bei, das Interesse für Afghanistan in der deutschen Öffentlichkeit zu fördern.

4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jeweils in den Ressorts der Bundesregierung (AA, BMVg, BMZ, BMI) mit dem deutschen Engagement in Afghanistan befasst?

In den Ressorts sind in unterschiedlicher Weise eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem deutschen Engagement in Afghanistan befasst. Eine genaue Bezifferung dieses Personenkreises wäre irreführend. Das Auswärtige Amt hat einen Sonderstab Afghanistan eingerichtet, der sich ausschließlich mit Afghanistanbezogenen Fragen beschäftigt. Gleichermaßen existiert im BMI eine Projektgruppe „Polizeiliche Aufbauhilfe Afghanistan“. Darüber hinaus ist in allen vier mit Afghanistan beschäftigten Ressorts, nachgeordneten Behörden und Durchführungsorganisationen der Bundesregierung eine große Anzahl von Bediensteten ausschließlich oder zeitweise mit Afghanistan befasst. Außerdem sind, vor allem im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan, zahlreiche Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr auf den verschiedenen Ebenen und bundesweit mit dem Auftrag der Bundeswehr in diesem Land befasst.

II. Sicherheitssektor

A. Militär

5. Wie viel Geld stellt die Bundesregierung jeweils für den militärischen, polizeilichen und zivilen Einsatz zur Verfügung, und wie sind diese Gelder im Einzelnen aufgeschlüsselt (Ressorts, Maßnahmen, Provinzen)?

Die deutsche Wiederaufbauhilfe für Afghanistan hat von Beginn an einen landesweiten Ansatz verfolgt. Derzeit ist Deutschland in mehr als 10 Provinzen mit Schwerpunkt im Norden und Kabul aktiv. Diese Schwerpunktsetzung findet statt, ohne die anderen Regionen, einschließlich des Südens, und die besonderen Herausforderungen dort zu vernachlässigen. Eine regionale Aufschlüsselung der Projektmittel ist kaum möglich, da viele Programme und Vorhaben auf eine landesweite bzw. überregionale Förderung ausgelegt sind, wobei sich die konkrete Mittelverwendung nicht für einzelne Regionen und Provinzen diffe-

renziert berechnen lässt. Während der Norden und Nordosten Schwerpunkt der Projektarbeit – unter Einsatz aller Instrumente der deutschen Wiederaufbauhilfe – sind, findet die Arbeit im Süden in erster Linie über die nationalen Programme des von Deutschland mitfinanzierten Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF) statt und wird – wo dies möglich ist – durch weitere sinnvolle Maßnahmen ergänzt, wie z. B. das auf 3 Jahre angelegte Vorhaben der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe in den Provinzen Paktia und Khost zur Verbesserung sozialer und wirtschaftlicher Basisinfrastruktur.

Militärisches deutsches Engagement

Für den militärischen Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan wurden seit Beginn der deutschen Beteiligung an ISAF rund 1,9 Mrd. Euro aufgewendet. Hiervon entfielen auf das Haushaltsjahr 2006 rund 500,8 Mio. Euro. Die Aufwendungen entstanden durch den Einsatz der Bundeswehr in Kabul und in der Region Nord.

Ziviles deutsches Engagement

Einschließlich Humanitärer Hilfe, entwicklungsorientierter Not- und Übergangshilfe und Sondermitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wird die Bundesregierung bis zum Jahr 2010 voraussichtlich über 900 Mio. Euro für den zivilen Wiederaufbau Afghanistans zur Verfügung gestellt haben. Im Einzelnen:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Für das zivile Engagement im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stellte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Jahr 2006 30 Mio. Euro für technische und finanzielle Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (14,5 Prozent), (erneuerbare) Energien (48,3 Prozent), städtische Wasserversorgung (11,4 Prozent), Grundbildung (22,4 Prozent) und Gute Regierungsführung (3,4 Prozent) bereit. Diese Prozentangaben variieren von Jahr zu Jahr abhängig von den auf mehrere Jahre angelegten Projektzyklen. Zusätzlich wurden 20 Mio. Euro als deutscher Beitrag zum ARTF (Afghanistan Reconstruction Trust Fund) zur Finanzierung der laufenden Ausgaben der afghanischen Regierung, aber auch zur Finanzierung investiver Ausgaben etwa im Rahmen des National Solidarity Programs geleistet. Bereits zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres hat die Bundesregierung den Rahmen für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Jahr 2007 um 20 Mio. Euro aufgestockt. Somit stehen im Jahr 2007 insgesamt 70 Mio. Euro für diese Ansätze zur Verfügung.

Außerdem wurden 2006 im Rahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe Maßnahmen im Umfang von ca. 9 Mio. Euro in den Bereichen Infrastruktur, Rehabilitierung und Ausbildung umgesetzt. Die Maßnahmen konzentrierten sich vor allem auf den Nordosten (Provinzen Kundus, Takhar, Badachshan) des Landes. 2007 werden für die Ansätze, einschließlich erster Maßnahmen im Südosten, insgesamt ca. 10,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Hinzu kommen weitere Mittel zur Unterstützung von nichtstaatlichen Organisationen, Stiftungen, Kirchen und insbesondere zur Entsendung von Fachkräften über CIM (Centrum für internationale Migration und Entwicklung), DED (Deutscher Entwicklungsdienst) und den Zivilen Friedensdienst (ZFD).

Auswärtiges Amt

Das Auswärtige Amt setzte im Jahr 2006 aus dem Stabilitätspakt Afghanistan 30 Mio. Euro für zivile Wiederaufbaumaßnahmen (ca. 51 Prozent) und für den Polizeiaufbau (ca. 48 Prozent) um. Die Schwerpunkte der politischzivilen Projektarbeit lagen in den Bereichen Wiederaufbau und Stärkung politischer und

staatlicher Institutionen (rd. 3 Prozent), Förderung der Sicherheitssektorreform und Schaffung eines sicheren Umfelds (rd. 15 Prozent), sowie Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft (rd. 23 Prozent) und Unterstützung des vorpolitischen Raums und demokratischer Mechanismen (rd. 4 Prozent).

Ferner hat das Auswärtige Amt im Rahmen der humanitären Hilfe, einschließlich des humanitären Minenräumens, 17 Projekte in den Bereichen medizinische Versorgung, Winterhilfe, Minenräumen und Unterstützung von Flüchtlingen und Rückkehrern mit ca. 4,2 Mio. Euro gefördert.

Ressortkreis „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“

Aus Mitteln des Ressortkreises, die für die Jahre 2006 bis 2008 im Einzelplan 14 (BMVg) veranschlagt sind, wurde ferner im Jahr 2006 ein Beitrag in Höhe von 700 000 Euro für schnell implementierbare und sichtbare Kleinstmaßnahmen im Rahmen der Provinzentwicklungsfonds in drei Nordprovinzen geleistet. Zur weiteren Planung einschließlich 2007 wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern

Für den Polizeiaufbau haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern aus Mitteln des Stabilitätspaktes Afghanistan im Jahr 2006 14,5 Mio. Euro mit einer Schwerpunktsetzung auf Ausbildungsmaßnahmen, Infrastruktur, Ausstattung und Personaleinsatz eingesetzt. Zur Sicherstellung der Umsetzung der Rang- und Gehaltsreform der Polizei wurde ein Beitrag in Höhe von 7 Mio. Euro zum Law and Order Trust Fund (LOTFA) für die Finanzierung der Polizeigehälter geleistet. 2007 sind 11,5 Mio. Euro für Maßnahmen im Rahmen des Polizeiaufbaus vorgesehen.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zur Ernährungssicherung („bilateraler Treuhandfonds“) fördert die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Hunger und Unterernährung in Afghanistan aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Sie unterstützt dabei die FAO in ihrem Mandat, technische Zusammenarbeit anzubieten und geeignete rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft zu entwickeln. Im Jahr 2006 wurde 1,47 Mio. Euro in Afghanistan in diesem Rahmen eingesetzt, im Jahr 2007 voraussichtlich 2 Mio. Euro.

a) Inwieweit entsprechen diese Ausgabenrelationen dem Erfordernis eines ausgewogenen Mitteleinsatzes und der besonderen Dringlichkeit der Aufbauhilfe?

Wo sieht die Bundesregierung angesichts der kritischen Entwicklung in Afghanistan Verstärkungsbedarf, wo ggf. Einsparmöglichkeiten?

Die Bundesregierung begleitet den Wiederaufbau eines demokratischen Afghanistan mit einem umfassenden Ansatz: Zivile und militärische Beiträge werden den komplexen Anforderungen im Rahmen des multilateral abgestützten Prozesses mit der notwendigen Flexibilität gemeinsam gerecht. Dafür steht der Bundesregierung im Bereich des zivilen, einschließlich des polizeilichen Engagements, eine breite Palette an verzahnten Instrumenten und Mechanismen zur Verfügung, die individuell und zielgerichtet, aber vor allem mit einem langen Atem zur Anwendung gebracht werden müssen. Wie im Afghanistan-Konzept

vom 12. September 2006 ausgeführt kommt es dabei vor allem auf die richtige Mischung aus der Kontinuität erfolgreicher Arbeit, dem Nachsteuern in schwierigen Bereichen und der Weiterentwicklung unserer Ansätze an.

b) Inwieweit ist beabsichtigt, das Verhältnis von finanziellen Aufwendungen für die Einsätze von deutschem Militär und deutscher Aufbauhilfe zu verändern, nachdem seit Monaten Spitzenmilitärs von NATO und ISAF auf eine Verstärkung der zivilen Aufbauanstrengungen drängen?

Welche Mehrkosten würden durch einen eventuellen Tornado-Einsatz entstehen?

Das deutsche Afghanistan-Engagement orientiert sich an den von der internationalen Gemeinschaft gemeinsam mit Afghanistan ins Auge gefassten Zielen und Arbeitsteilungen und an den konkreten Anforderungen der Entwicklung vor Ort. Ein unmittelbarer Zusammenhang von finanziellen Aufwendungen für die Einsätze von deutschem Militär und deutscher Aufbauhilfe kann nicht hergestellt werden. Die Bundesregierung verstärkt in diesem Jahr ihr ziviles Engagement und stellt zusätzliche 20 Mio. Euro für Maßnahmen der Entwicklungsarbeit, insbesondere im Bereich Grundbildung, zur Verfügung. Gleichermaßen hat die Bundesregierung seit dem vergangenem Herbst verstärkt gezielte Wiederaufbaumaßnahmen im Süden des Landes ermöglicht, teils auch in Abstimmung und unter dem Schutz der ISAF, um der Bevölkerung dort eine Beteiligung am Wiederaufbauprozess zu ermöglichen.

Durch den Einsatz von deutschen RECCE-Tornados (RECCE = Reconnaissance, deutsch: Aufklärung) werden im mandatierten Einsatzzeitraum bis zum 13. Oktober 2007 einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von rund 35 Mio. Euro entstehen.

c) Wie viel Geld stellt die internationale Gemeinschaft insgesamt (multi- und bilateral) für militärische, polizeiliche und zivile Maßnahmen in Afghanistan zur Verfügung?

Wie bewertet die Bundesregierung die zivil-militärische Gewichtung der internationalen Aufwendungen?

Die internationale Gemeinschaft hat für den zivilen Wiederaufbauprozess seit 2002 bislang insgesamt 29,8 Mrd. US-Dollar an Wiederaufbauhilfe zugesagt (Quelle: Afghanisches Finanzministerium, Stand: März 2007). Auf die zehn größten Geber entfallen demnach in US-Dollar: 13,73 Mrd. USA, 2,63 Mrd. Weltbank, 2,01 Mrd. EU, 1,78 Mrd. Großbritannien, 1,74 Mrd. Asiatische Entwicklungsbank (ADB), 1,46 Mrd. Japan, 960 Mio. Deutschland (Anmerkung: nur TZ/FZ-Mittel), 650 Mio. Indien, 531 Mio. Kanada und 429 Mio. Niederlande. Weitere Geber mit einem Beitrag über jeweils 100 Mio. US-Dollar sind Norwegen, Iran, Schweden, Italien, Saudi Arabien, Pakistan, Dänemark, Humanitäre Hilfsorganisation der Europäischen Kommission (ECHO), China, Australien, Spanien, Russland, die Schweiz, Finnland und die Aga Khan Stiftung.

Die nach militärischen und zivilen Maßnahmen aufgeschlüsselten Aufwendungen der internationalen Geber sind nicht bekannt, da eine konsolidierte und standardisierte Aufzeichnung darüber nicht geführt wird. Für die europäische Polizeimission EUPOL Afghanistan (siehe Antwort zu Frage 25) sind für die ersten 10 Monate 43,5 Mio. Euro vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5a verwiesen.

d) Wie wird die Zusammenarbeit zwischen militärischen, polizeilichen und zivilen Akteuren im deutschen Verantwortungsbereich bewertet?

Wie lassen sich dabei der Unabhängigkeitsanspruch von humanitären und Entwicklungsorganisationen sowie allgemeine Kooperationserfordernisse miteinander vereinbaren?

Die Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Akteure im deutschen Verantwortungsbereich ist eng und vertrauensvoll. Regelmäßige Koordinierungsrunden stellen sicher, dass ein umfassender Informationsaustausch ebenso stattfindet wie eine zielgerichtete und kohärente Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten. Die schwierige Situation im Verantwortungsbereich – gerade auch im Hinblick auf die Sicherheitslage – erfordert ein hohes Maß an Kooperation und individuellem Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten.

Nichtstaatliche Entwicklungsorganisationen und humanitäre Organisationen sind grundsätzlich unabhängig. Es findet jedoch eine enge inhaltliche Abstimmung mit allen Organisationen statt, die sich am entwicklungspolitischen Konzept der Bundesregierung für Afghanistan orientieren. Deutsche staatliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit), DED, KfW, InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung)) arbeiten im Auftrag der Bundesregierung.

e) Wo sieht die Bundesregierung die Notwendigkeiten und Grenzen der zivil-militärischen Zusammenarbeit der Bundeswehr im engeren Sinne (CIMIC)?

Welche Schwierigkeiten sieht die Bundesregierung dabei?

Für die Bundeswehr steht zunächst die Erfüllung des Mandats, aber auch Aspekte des Schutzes der eigenen Truppen im Vordergrund. Eine auf Nachhaltigkeit, strukturelle Unterstützung und Langfristigkeit orientierte Aufbauarbeit im Rahmen eines umfassenden, kohärenten und politisch schlüssigen zivilen Wiederaufbaukonzepts können und sollen CIMIC-Projekte nicht ersetzen. Dennoch leistet die Bundeswehr im Rahmen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit (CIMIC) Beiträge zu Wiederaufbauaktivitäten durch einzelne, gezielte und praxisorientierte Maßnahmen: So genannte Quick Impact Projekte sind kleinere, schnell wirksame Infrastrukturmaßnahmen mit hoher Sichtbarkeit, die auf eine lokale Nachfrage reagieren. Sie sorgen punktuell bei der Bevölkerung für unmittelbare Vertrauensbildung, verbessern dadurch die Akzeptanz und Sicherheit der Vertreter der internationalen Gemeinschaft im Allgemeinen und der Bundeswehr im Besonderen. CIMIC-Projekte sind jedoch in Reichweite und Wirkung begrenzt.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Kohärenz und Wirksamkeit der NATO-Strategie, und wie nimmt sie darauf Einfluss?

Politisches Ziel der NATO ist es, den ISAF-Auftrag auf Grundlage der einschlägigen VN-Resolutionen zu erfüllen, damit die im Petersberger Abkommen von 2001 enthaltene und im Afghanistan Compact 2006 fortentwickelte politische Vision eines demokratischen, sicheren und sich auch wirtschaftlich entwickelnden Afghanistan umgesetzt werden kann, das in einem schwierigem regionalen Umfeld von einer Sicherheitsbedrohung zu einem Stabilitätsfaktor wird. Der NATO-Gipfel in Istanbul (Juni 2004) hatte auf Ersuchen der afghanischen Regierung und im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen den Grundsatzbeschluss gefasst, die Sicherheitsunterstützung von ISAF schrittweise auf ganz Afghanistan auszudehnen. Die stufenweise Ausdehnung auf ganz Afghanistan fand mit der am 5. Oktober 2006 erfolgten Übernahme der ISAF-Verantwortung für den Osten ihren Abschluss. Entspre-

chend erfolgen Stabilisierungsbemühungen im ganzen Land. Deutschland fühlt sich als NATO-Mitgliedstaat diesem Ziel verpflichtet und bringt seine Interessen bei den Beratungen in den NATO-Gremien (Militärausschuss, NATO-Rat) ein. Im Norden und Westen hat ISAF bereits vorzeigbare Stabilisierungserfolge erbracht. Im Süden und Osten ist ISAF erst seit dem vergangenem Jahr tätig – in einem wesentlich schwierigeren Sicherheitsumfeld. Auch hier deuten sich erste Stabilisierungserfolge an – selbst wenn es für eine abschließende Bewertung noch zu früh ist.

a) Welche Rolle spielt der NATO-Rat gegenüber dem COMISAF (Commander ISAFKabul) bei der Formulierung, Umsetzung und Kontrolle der NATO-Strategie in Afghanistan?

Wie oft war seit den ISAF-Ausweitungen Süd und Ost die dortige NATO-Operationsführung Thema im NATO-Rat?

Inwieweit ist das Primat der Politik gewährleistet?

Der Nordatlantikrat („NATO-Rat“) ist das wichtigste Entscheidungsgremium der NATO und besteht aus Ständigen Vertretern aller Mitgliedstaaten. Der Rat gewährleistet das Primat der Politik und kann jederzeit Entscheidungen treffen, wenn aus Sicht seiner Mitgliedstaaten politischer Handlungsbedarf besteht.

Der Rat gibt die politischen Richtlinien für NATO-Operationen vor und hat auch den ISAF-Operationsplan gebilligt. Innerhalb der NATO-Kommandostruktur sind das Alliierte Hauptquartier in Mons (SHAPE – Supreme Headquarters Allied Powers Europe) auf der strategischen Ebene und das Operative Hauptquartier im niederländischen Brunssum (Joint Force Command) für die Führung der Gesamtoperation ISAF verantwortlich. Auf taktischer Ebene (Umsetzung vor Ort) trägt das Hauptquartier ISAF (HQ ISAF) in Kabul die Verantwortung für die Operationsführung in Afghanistan. Taktische Entscheidungen auf Grundlage des ISAF-Operationsplans liegen in der Kompetenz der militärischen Führung. Der NATO-Rat lässt sich regelmäßig über den Verlauf der NATO-Operation in Afghanistan unterrichten und gibt bei Bedarf weitere politische Impulse. Die Bundesregierung bringt ihre Interessen bei den Beratungen in den NATO-Gremien ein.

b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der operativen Umsetzung der NATO-Strategie in den ISAF-Regionen Süd/Ost?

Welchen Stellenwert haben bei den Counterinsurgency-Operationen in den Süd- und Ostprovinzen die militärische Bekämpfung aufständischer Kräfte, Aufbauaktivitäten und generell der Kampf um Legitimität?

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 6a verwiesen. Der NATO-Rat hat den ISAF-Operationsplan gebilligt. Ein wesentliches strategisches Ziel ist es, die Zustimmung und Unterstützung der Bevölkerung für den ISAF-Einsatz zu erhalten. Taktische Entscheidungen werden auf Grundlage der Beurteilung der Lage vor Ort unter Berücksichtigung der Ziele des Operationsplans durch den militärischen Kommandeur gefällt. Die NATO fühlt sich einem ganzheitlichen Ansatz („comprehensive approach“) verpflichtet, der allen politischen Mitteln mit dem Ziel des Wiederaufbaus den ihnen gebührenden Raum gibt, also nicht auf ein einseitig militärisches Vorgehen setzt. Die Bekämpfung von militanten regierungsfeindlichen Kräften dient der Absicherung des politischen Prozesses und ist auch insofern unabdingbar, da nur so der notwendige Rahmen für den Wiederaufbau geschaffen werden kann. Gleichzeitig ist eine sorgfältige Abwägung im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit beim Einsatz der Mittel geboten. Insbesondere gilt es, zivile Opfer, aber auch die Zerstörung ziviler Infrastruktur zu vermeiden. COM ISAF hat eine entsprechende Direktive zur Operationsführung erlassen; Im Rahmen der Einsatzstrategie von ISAF

wird alles versucht, um zivile Opfer zu vermeiden. ISAF steht jedoch skrupellosen Kräften gegenüber, die den Tod von Zivilisten bewusst in Kauf nehmen, ihn zuweilen sogar vorsätzlich herbeiführen, um ihre Ziele zu erreichen.

c) Inwieweit soll Anforderungen der NATO zu Beiträgen außerhalb des deutschen Haupteinsatzgebietes (Kabul und Nord) im Bereich der Luftaufklärung entsprochen werden?

Inwieweit kämen solche Fähigkeiten bei der Kampfunterstützung und Drogenbekämpfung (Vernichtung von Schlafmohnfeldern) zum Einsatz?

Die Luftaufklärungskomponente „RECCE-Tornados“ wurde am 9. April 2007 COM ISAF unterstellt und steht für Luftaufklärung in ganz Afghanistan zur Verfügung. Im Übrigen wird auf den Antrag der Bundesregierung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO in Bundestagsdrucksache Nr. 16/4298 vom 8. Februar 2007 verwiesen.

Die deutschen TORNADO-Aufklärungsflugzeuge tragen als eines von vielen unterschiedlichen Aufklärungsmitteln mit ihren Aufklärungsergebnissen zum Gesamtlagebild des COM ISAF bei, der als NATO-Befehlshaber dieses Lagebild zur Grundlage seiner Operationsführung macht.

d) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Bereitstellung von Aufklärungstornados wegen des erweiterten Auftrages (neben Stabilisierungs- auch Kampfunterstützung) und des absehbar längeren Einsatzzeitraums eines neuen Bundestagsmandats bedarf?

Unter Verweis auf Bundestagsdrucksache Nr. 16/4298 vom 8. Februar 2007 ist diese Frage von den Ereignissen überholt.

e) Welchen Stellenwert hat nach Auffassung der Bundesregierung noch die eigenständige Operation Enduring Freedom, nachdem ISAF für ganz Afghanistan zuständig ist?

Worin besteht der konkrete Unterschied zwischen Security Operations von ISAF und Counterterrorism-Operations von OEF?

In der NATO sind sich die Mitgliedstaaten darüber einig, dass eine Trennung der Mandate sinnvoll sei, um den unterschiedlichen Schwerpunkten der verschiedenen Aufträge Rechnung zu tragen. Dies entspricht auch der Auffassung der Bundesregierung.

Die ISAF-Mission zielt auf die Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, also auf die Bewahrung und Schaffung eines sicheren Umfeldes als Voraussetzung für den friedlichen Aufbau. Inhalt der OEF-Operationen ist dagegen vorrangig die Bekämpfung von Terroristen. Dies bedeutet, dass die ISAF-Kräfte typischerweise Stabilisierungsmaßnahmen durch Patrouillen, Unterstützung von polizeiartigen Ordnungsfunktionen und durch gewaltlose Hilfe beim Aufbauprozess vornehmen. Je nach Lage kann militärische Gewalt zur Auftragserfüllung zum Einsatz kommen. OEF-Kräfte erfüllen demgegenüber typischerweise vorrangig Kampfaufträge.

OEF und ISAF ergänzen sich. ISAF besitzt kein eigenständiges Mandat zur Bekämpfung von Terroristen in Afghanistan, das vom Auftrag zur Sicherheitsunterstützung der afghanischen Regierung losgelöst wäre – abgesehen vom Recht auf Selbstverteidigung und Nothilfe. OEF-Kräfte leisten im Zuge ihrer Mandatserfüllung auch Stabilisierungs- und Aufbauhilfe. Unter OEF werden mit den USA als Schlüsselstaat („key partner nation“) der Aufbau und das Training der Afghan National Army (ANA) vorangetrieben. Dafür wurde ein eigenes

Kommando in Kabul eingerichtet, das Combined Security Transition Command – Afghanistan (CSTC-A). ISAF ist seinerseits befugt, „alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen“, um die afghanische Regierung bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen. Dazu oder zum Schutz von Aufbauhelfern kann ISAF auch offensive Kampfoperationen zur Abwehr von regierungsfeindlichen Kräften durchführen. Dies kann gerade unter den erschwerten Rahmenbedingungen im Süden und Osten notwendig sein. Der VN-Sicherheitsrat forderte ISAF wiederholt – beispielsweise mit Resolution 1510 vom 13. Oktober 2003 auf, zur Durchführung ihres Mandats auch weiterhin in engem Benehmen mit der Koalition der OEF zu arbeiten.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den deutschen Einfluss auf Strategie und Operationsführung der ISAF angesichts der Tatsache, dass Deutschland als drittgrößter Truppensteller im ISAF-Headquarter den sog. Chef des Stabes stellt, die drei stellvertretenden Kommandeursposten und COMISAF von anderen Nationen besetzt werden, davon die Schlüsselpositionen COMISAF und Stellvertreter Security von den USA, die sich bis vor kurzem gar nicht an der ISAF beteiligten?

Auf politischer Ebene werden die Entscheidungen in der NATO grundsätzlich im Konsens getroffen. Dies gewährleistet eine unmittelbare Beteiligung Deutschlands an allen Vorgängen, die Grundlagen für den ISAF-Einsatz schaffen.

Des Weiteren kann Deutschland nationale Vorstellungen über die Besetzung von Dienstposten mit deutschen Offizieren in der NATO-Kommandostruktur einfließen lassen. Deutschland stellt in dem ISAF unmittelbar vorgesetztem Hauptquartier der NATO, dem Joint Force Command Brunssum, den Kommandeur. Weiterhin wird im strategischen Hauptquartier SHAPE der Chef des Stabes durch Deutschland gestellt. Beide Dienstposten werden permanent durch einen deutschen General besetzt. Mit dem Chef des Stabes ist Deutschland zudem personell in der Führung des ISAF-Hauptquartiers in Kabul eingebunden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6a verwiesen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die konzeptionelle Kohärenz der 25 Provincial Reconstruction Teams (PRTs) der NATO?

   Werden zwischen den PRTs Unterschiede in der Wirksamkeit der Arbeit und öffentlichen Akzeptanz wahrgenommen?

Mit der Unterstellung aller 25 in Afghanistan tätigen Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams, PRT) unter die NATO im Rahmen von ISAF ist eine grundlegende Kohärenz des Auftrags hergestellt worden. Gleichzeitig stellen die PRTs aufgrund der nationalen Führung und der jeweiligen regionalen Gegebenheiten einen Verbund der Vielfalt dar. Angesichts der unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen Landesteilen, der Neuartigkeit des Konzepts und der damit verbundenen eingeschränkten Erfahrungen ist die Bundesregierung überzeugt, dass diese Vielfalt ein Vorteil für die stetige Weiterentwicklung und Anpassung des Konzepts ist, die einem starren und einheitlichen Modell vorzuziehen ist.

Es gibt keine vergleichenden Studien zu etwaigen Unterschieden in der Wirksamkeit der Arbeit und öffentlichen Akzeptanz der verschiedenen PRTs. Sowohl afghanische Regierungsmitglieder wie auch lokale Ältestenvertreter und Bevölkerung haben jedoch in der Vergangenheit mehrfach betont, dass sie dem deutschen zivilmilitärischen Ansatz sehr positiv gegenüberstehen. Zuletzt hat der Sprecher des afghanischen Parlaments, Mohammed Yunus Qanoni, im

NATO-Rat im März 2007 lobend hervorgehoben, das PRT-Konzept insgesamt stünde für die Notwendigkeit der zivilmilitärischen Kooperation. Italien hat ausdrücklich das deutsche Konzept übernommen, der Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs in Afghanistan hat es als beispielhaft gewürdigt.

9. In welchem Verhältnis stehen bei den deutsch geführten PRTs die Personalansätze für den laufenden Betrieb der PRTs, für Force Protection (Selbstschutz) und für nach außen wirkende (Stabilisierungs-)Aufgaben?

Die deutschen PRT werden von einer zivil-militärischen Leitung geführt. Der militärische Führer vor Ort ist in die NATO-Führungsstruktur integriert. Dieser gemeinsame Ansatz von zivilen Mitarbeitern und Soldaten erbringt größtmögliche Flexibilität für ein lageangepasstes Handeln. Dabei steht der politische, wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau im Vordergrund unseres PRT-Engagements. Der militärische Anteil der Wiederaufbauteams ist zuständig für die Unterstützung der afghanischen Behörden bei der Schaffung eines sicheren Umfeldes, in dem sich die Maßnahmen der anderen Ressorts entfalten können. Er dient ebenso dem Eigenschutz und der Sicherheitsvorsorge der PRT und ermöglicht die Bereitstellung militärspezifischer Unterstützungsleistungen. Vor diesem Hintergrund lassen sich keine Aussagen zu dem Verhältnis der Personalansätze für den laufenden Betrieb der PRT, für Selbstschutz und nach außen wirkende Stabilisierungsaufgaben treffen.

10. In welcher Weise beteiligt sich die Bundeswehr direkt oder indirekt an Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, und welche eigenen Beiträge leistet die Bundeswehr zum Aufbauprozess?

    Inwiefern werden Gelder für den Wiederaufbau für CIMIC zur Verfügung gestellt?

Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit/Ausland (ZMZ/A) ist bei friedensunterstützenden Einsätzen im Rahmen der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung ein integraler Bestandteil jeder Operationsplanung und -führung. Der in der multinationalen Zusammenarbeit gebräuchliche NATO/EU-Begriff der „civil-military cooperation“ (CIMIC) entspricht inhaltlich im Wesentlichen der ZMZ/A.

Die Bundeswehr beteiligt sich im Rahmen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit am Wiederaufbau in den Einsatzgebieten Nord-Afghanistan und Kabul wie folgt:

In den Jahren 2002 bis Juni 2007 sind durch deutsche CIMIC Soldaten über 4 Mio. Euro, die durch das Auswärtige Amt sowie private Sponsoren zur Verfügung gestellt wurden, in insgesamt 713 Projekten umgesetzt worden. Hierzu gehörten Bau, Instandsetzung oder Unterstützung von 328 Schulen und Kindergärten, 13 Polizeistationen sowie 372 weitere Projekte (Krankenhäuser, Bereitstellung von Medikamenten, Brunnenbau, Bewässerung, Brückenbau, etc.) und humanitäre Nothilfe.

In Zusammenarbeit mit dem BMZ wird der Provinzentwicklungsfonds (Provincial Development Fund (PDF)) implementiert. Der Fonds zielt auf die schnelle und sichtbare Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Beschäftigungsförderung in den Provinzen Kundus, Takhar und Badachshan. Die Maßnahmen werden durch ein paritätisch besetztes afghanisch-deutsches Entscheidungsgremium gebilligt und tragen damit dem Prinzip der afghanischen Eigenverantwortung Rechnung.

Bisher wurden im Rahmen des PDF über 86 Projekte implementiert. Mit einem durchschnittlichen Volumen von ca. 10 000 Euro handelt es sich dabei in erster Linie um Infrastrukturprojekte, aber auch um Projekte zur Einkommenssicherung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Die Resonanz in der afghanischen Bevölkerung ist durchweg positiv und trifft durch die aktive Beteiligung der lokalen afghanischen Verwaltung auf hohe Akzeptanz.

Der Ressortkreis „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ unterstützte im Jahr 2006 den PDF mit 700 000 Euro und im Jahr 2007 mit weiteren 1,5 Mio. Euro aus Mitteln des Einzelplans 14. Abhängig von der Entsperrung der dem Ressortkreis zur Verfügung stehenden Restmittel für 2007 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist es beabsichtigt, die finanziellen Mittel des PDF um weitere 920 000 Euro zu erhöhen. Darüber hinaus stellte das BMZ aus dem Einzelplan 23 im Jahr 2006 1,6 Mio. Euro zur Verwendung im Rahmen des PDF zur Verfügung und wird 2007 bis 2008 weitere 1,9 Mio. Euro zur Verstärkung des PDF-Konzepts bereitstellen.

Im Rahmen der geplanten Ausweitung der deutschen entwicklungspolitischen Präsenz in Nord-Afghanistan verstärken Kräfte zur Operativen Information der Bundeswehr die Kommunikation mit der afghanischen Öffentlichkeit durch eine aktive Medienarbeit (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), um diese noch besser über unser Engagement zu informieren und auch so das Vertrauen der Menschen vor Ort in den deutschen Beitrag zu Stabilisierung und Wiederaufbau des Landes zu fördern.

11. Welche Beiträge leistet die Bundeswehr zum Aufbau der afghanischen Nationalarmee?

    Inwieweit besteht hierbei eine Abstimmung, Kooperation und Arbeitsteilung mit der US-Seite?

Mit der ISAF-Erweiterung auf ganz Afghanistan im Jahr 2006 hat die NATO auch Verantwortung für Aufbau und Ausbildung der ANA übernommen – in Unterstützung der „Key Partner Nation“ USA. Die Bundeswehr beteiligt sich an der Umsetzung des Konzepts der Operational Mentor and Liaison Teams (OMLT) in der ISAF-Nordregion, welche die ANA-Einheiten bei Ausbildung und Einsatz begleiten und unterstützen. So hat sie die Führung des OMLT für das 209. Korps der ANA in Masar-e Sharif übernommen und stellt darüber hinaus zurzeit ein OMLT für das 2. ANA Bataillon in Kundus. Insgesamt werden dafür bis zu 55 deutsche Soldaten eingesetzt. In Kabul hat die Bundeswehr ferner bis zum 26. Juli 2007 die Ausbildung des einzigen ANA Panzerbataillons mit einem Ausbildungsteam in Stärke von 12 Soldaten unterstützt.

Über die Gestellung von OMLT hinaus unterstützt die Bundeswehr im Rahmen des Ausstattungshilfe-Programms unter Federführung des Auswärtigen Amts mit einer Beratergruppe (German Armed Forces Technical Advisory Group – GAFTAG) den Aufbau eines Zentrums für Kraftfahrzeugtechnik in Kabul. Neben der personellen Unterstützung durch die Bundeswehr und der Abgabe von ausgesonderten Bundeswehrfahrzeugen werden im Rahmen der Ausstattungshilfe von Anfang 2002 bis Ende 2008 Haushaltsmittel in Höhe von 3,359 Mio. Euro bereitgestellt. So wurden im Jahr 2006 aus Bundeswehrbeständen an ANA und ANP 12 t Sanitätsmaterial übergeben. Darüber hinaus besteht – sprachliche Befähigung vorausgesetzt – die Möglichkeit zur Teilnahme an Lehrgängen an Ausbildungseinrichtungen in Deutschland (Führungsakademie der Bundeswehr, Infanterieschule, Panzertruppenschule). Die Ausbildung der ANA behält weiterhin eine sehr hohe Priorität und wird dementsprechend weiter vorangetrieben.

12. Wie bewertet die Bundesregierung das Ansehen der Bundeswehr unter der örtlichen Bevölkerung (Umfragen, eigene Einschätzung) in Afghanistan, und welche Maßnahmen werden zur Vertrauensbildung ergriffen?

    Wie wurde nach der Veröffentlichung der sog. Skandalfotos drohenden Eskalationen entgegengewirkt?

Die Bundesregierung bewertet das Ansehen der Bundeswehr unter der örtlichen Bevölkerung – bezogen auf die Nordregion – als gut. Vor allem das Vorgehen der Bundeswehr nach den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung militärischer Mittel – stets unter Beachtung der kulturellreligiösen Besonderheiten in Afghanistan – hat das traditionell gegebene Ansehen deutscher Soldaten in der Bevölkerung gestärkt und erhalten. Insbesondere das Vorgehen der deutschen Provincial Reconstruction Teams, wie das Einbinden aller wichtigen afghanischen Führungspersönlichkeiten der jeweiligen Region, die Betonung der Rolle der afghanischen Sicherheitskräfte und deren Stärkung oder das Einräumen von weitreichendem Mitspracherecht für die Afghanen im Rahmen des Einsatzes von Geldmitteln aus dem Provinzentwicklungsfonds haben sich dabei bewährt. Die Bundeswehr ist bestrebt, im Rahmen ihrer Auftragserfüllung im Kontakt mit der lokalen Bevölkerung zu bleiben und diesen kontinuierlich zu intensivieren. Dies ermöglicht es den deutschen ISAF-Kräften auch, frühzeitig mögliche gegen die afghanische Regierung gerichtete Maßnahmen aufzuklären und Gefahren zu beseitigen. Die Unterstützung bei der Bewältigung von humanitären Katastrophen (Schlammlawinen, Flut usw.) wie auch die Unterstützung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung fördern ebenfalls das hohe Ansehen der deutschen Soldaten.

Eine nachhaltige öffentliche Reaktion auf die Veröffentlichung der so genannten Skandalfotos ist ausgeblieben, da das Thema in der öffentlichen Meinungsbildung wenig aufgegriffen wurde. Gleichwohl haben die verantwortlichen Führungskräfte der Bundeswehr, aber zum Beispiel auch die Deutsche Botschaft Kabul, das Gespräch mit afghanischen Mandats- und Würdenträgern gesucht, um die Position der Bundesregierung zu den Vorfällen zu verdeutlichen.

13. Ist es zutreffend, dass Angehörige der Bundeswehr im Rahmen der PRTs auch zivile (z. B. weiß lackierte) Fahrzeuge nutzen bzw. in Einzelfällen genutzt haben?

Die Sicherheitslage in Afghanistan macht immer wieder eine schnelle Verbesserung des Schutzes – auch bei Fahrzeugen – für die deutschen Kontingente erforderlich. Dies lässt sich in Ausnahmefällen nicht im Rahmen der üblichen Beschaffungswege realisieren und muss bei Bedarf durch Zukauf aus der Industrie im Rahmen des einsatzbedingten Sofortbedarfs ergänzt werden. In diesem Rahmen wurden im Mai/Juni 2006 16 sondergeschützte Fahrzeuge vom Typ „Wolf SSA“ (militärischer Mercedes Geländewagen mit Sonderschutzausstattung) direkt bei der Herstellerfirma beschafft und unverzüglich in der damals verfügbaren Originalfarbe (weiß) in das Kontingent verlegt. Sie wurden mit deutschem Hoheitsabzeichen und ISAF-Wappen umgehend eindeutig als militärische Fahrzeuge kenntlich gemacht.

14. In welcher Weise wird der Bundeswehreinsatz ausgewertet und evaluiert?

    Wie werden diese Erfahrungen dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Das BMVg beauftragt eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien zum Bundeswehreinsatz in Afghanistan und wertet sie regelmäßig aus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Der Verteidigungsausschuss und der Auswärtige Ausschuss werden regelmäßig über die aktuelle Lageentwicklung unterrichtet. Bei Bedarf werden darüber hinaus bei besonderen Anlässen die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses durch die zuständigen Bundesminister über die aktuelle Lageentwicklung, gewonnene Erfahrungen und das weitere Vorgehen informiert.

a) Wie lange und in welcher Form werden in Afghanistan eingesetzte Bundeswehrsoldaten auf die interkulturellen, sprachlichen und psychologischen Bedingungen und Belastungen des Einsatzes in Afghanistan vorbereitet?

Die deutschen Soldatinnen und Soldaten werden vor einem Auslandseinsatz auf die interkulturellen, sprachlichen und psychologischen Bedingungen und Belastungen eines Einsatzes in Afghanistan gründlich vorbereitet. Dies erfolgt in Lehrgängen und in einsatzvorbereitender, ganze Einheiten betreffende sowie individueller Ausbildung mit einem je nach Vorkenntnissen gestalteten Zeitansatz von drei bis sechs Monaten vor Einsatzbeginn.

b) In welcher Form und in welchem Umfang findet eine Nachbetreuung statt, und welche Leistungen bietet die Bundeswehr Soldaten mit traumatischen und posttraumatischen Erscheinungen?

Nach der Rückkehr aus dem Einsatz achten die Truppenärzte bei den obligatorischen Rückkehreruntersuchungen besonders auf Anzeichen von beginnenden oder manifesten psychischen Belastungsreaktionen. Bei einem entsprechenden Verdacht werden eine weiterführende Diagnostik und notwendige Interventionsmaßnahmen eingeleitet. Etwa sechs bis acht Wochen nach Einsatzrückkehr führen die Leitverbände Einsatznachbereitungsseminare für alle Einsatzteilnehmer durch. Ziel dieser Seminare ist es, Erfahrungen in Bezug auf erlebte Belastungen auszutauschen und emotionale Spannungen und nicht gelöste Konflikte im Zusammenhang mit dem zurückliegenden Einsatz abzubauen, und bei Bedarf medizinisch-psychologische Interventionsmaßnahmen einzuleiten. Besonders belastete Soldatinnen und Soldaten ohne Anzeichen einer spezifisch therapiepflichtigen psychischen Erkrankung werden im Einsatz von Truppenpsychologen betreut oder können im Rahmen eines Erholungskonzeptes im vortherapeutischen Bereich an einer Kurzerholungsphase teilnehmen. Bleiben diese Interventionsmaßnahmen erfolglos, werden die Betroffenen ins Heimatland zurückgeführt und dort versorgt. Schließlich besteht für besonders belastete Soldaten (ohne Anzeichen einer therapiebedürftigen psychischen Erkrankung) die Möglichkeit im Heimatland eine dreiwöchige Präventivkur wahrzunehmen, in der sie bei ihrer Regeneration unterstützt werden. Sanitätsdienst, psychologischer Dienst, Sozialdienst der Bundeswehr und die Militärseelsorge arbeiten in diesem Feld in enger Abstimmung miteinander.

Um auch ehemaligen Soldaten Hilfe anbieten zu können, werden diese etwa sechs Monate nach Entlassung aus dem Wehrdienstverhältnis bzw. dem Ende einer Wehrübung angeschrieben. Dabei werden sie auf die Möglichkeit des verzögerten Auftretens psychischer Belastungsreaktionen hingewiesen und über Ansprechstellen informiert, die bei einsatzbedingten Spätfolgen weiterhelfen.

c) Wie viele afghanische Angestellte arbeiten im Rahmen des Bundeswehreinsatzes?

Werden afghanische Staatsangehörige im Rahmen des Bundeswehreinsatzes aus- bzw. fortgebildet?

Mit Stand Juli 2007 beschäftigt die Einsatzwehrverwaltungstelle ISAF 711 (Masar-e Sharif 295, Kundus 168, Faisabad 145, Kabul 103) afghanische Orts-

kräfte. Eine geregelte berufliche Aus- und Fortbildung dieser Arbeitskräfte findet derzeit nicht statt. Eine Einweisung in ihre jeweilige Tätigkeit findet bei Bedarf durch die jeweiligen Fachvorgesetzten am Arbeitsplatz statt.

15. Was tut die Bundesregierung, um die Beschaffung lokaler Versorgungsmittel für die Bundeswehr voranzutreiben, und inwieweit wurde dies bereits umgesetzt?

    Welche Produkte werden in welchem Umfang beschafft?

Im Jahr 2006 erfolgten für das deutsche Einsatzkontingent ISAF verstärkt Beschaffungen in Afghanistan (z. B. Büroeinrichtungen, Haushaltwaren, Elektrobedarf, Liegenschaftsbedarf, DV-Material, etc.) in Höhe von ca. 1,3 Mio. US-Dollar. Für die Versorgung des deutschen Einsatzkontingentes ISAF werden durch das deutsche Einsatzkontingent allerdings keine in Afghanistan produzierten Lebensmittel direkt erworben. Eine entsprechende Beschaffung ist derzeit zur Vermeidung von potenziellen Marktabhängigkeiten und unerwünschten Auswirkungen (Preistreiberei) auf die innerafghanischen Lebensmittelpreise sowie im Hinblick auf die zu beachtenden hygienischen Standards noch nicht geplant.

B. Polizei

16. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Aufbau einer funktionierenden Polizei – und Justiz – das Schlüsselprojekt für eine selbsttragende Stabilisierung Afghanistans ist?

Die landesweite Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols ist eine Grundvoraussetzung für die Schaffung von Sicherheit und damit für eine stabile Entwicklung Afghanistans. Dafür sind der Aufbau von Polizei und Justiz im Rahmen der Sicherheitssektorreform von elementarer Bedeutung.

17. In welchem finanziellen und personellen Umfang leisten Deutschland, die USA und andere Partnernationen Beiträge zum Polizeiaufbau?

Seit 2002 hat die Bundesregierung jährlich ca. 12 Mio. Euro für den Polizeiaufbau in Afghanistan bereitgestellt. Daraus wurden Aus- und Fortbildungsprojekte, Bau- und Ausstattungsprojekte sowie der Auslandsverwendungszuschlag für die eingesetzten Polizeibeamten finanziert. Hinzu kommen 7 Mio. Euro für den Law and Order Trust Fund Afghanistan, aus dem die Gehälter für die afghanische Polizei bezahlt werden. Bis zum 14. Juni 2007 waren 332 deutsche Polizeiberater als Stammpersonal und Kurzzeitexperten im deutschen Projektbüro Polizei Kabul und seinen Außenstellen unter der Leitung des BMI eingesetzt.

Die Bundeswehr trägt im Rahmen der ressortgemeinsamen Zusammenarbeit seit dem 1. April 2007 durch die Bereitstellung von 30 zusätzlichen Feldjägerkräften zur Ausbildung der Afghan National Police im Bereich Eigenschutz und polizeiliche Basisaufgaben bei.

Neben Deutschland engagieren sich weitere Nationen beim Polizeiaufbau in Afghanistan. Eine Statistik zu den finanziellen Aufwendungen liegt nicht vor, so dass zum Finanzaufwand nur im Einzelfall Angaben gemacht werden können. So betrug nach Angaben des Police Reform Directorate/Combined Security Transition Command – Afghanistan (CSTC-A) der Haushalt der USA für

den Polizeiaufbau in Afghanistan für das Jahr 2005 200 Mio. US-Dollar und für das Jahr 2006 1,6 Mrd. US-Dollar.

Folgende Nationen sind mit Polizeiberatern in Afghanistan vertreten (Zahlen mit Stand 26. April 2007): USA 447, Norwegen 9, Türkei 10, Italien 6, Kanada 9, Schweden 2, Großbritannien 6, Litauen 3, Neuseeland 4, Finnland 2, Frankreich 2, Kroatien 2, China 1, Iran 1 und Rumänien 1. Seit Juni 2007 beteiligen sich 13 Staaten an der EU Polizeimission in Afghanistan (EU Police Mission Afghanistan, – „EUPOL Afghanistan"), die auf dem bilateralen deutschen Polizeiprojekt aufbaut (siehe auch Antwort zu Frage 25). Deutschland beteiligt sich mit dem Missionsleiter, 32 Polizisten, 1 politischen Beraterin und 3 zivilen Experten. Bis November beteiligen sich die einzelnen Nationen in der ersten Phase mit Personal wie folgt (Stand Juni 2007): Dänemark 2, Estland 1, Finnland 6, Ungarn 6, Frankreich 2, Großbritannien 7, Italien 21, Litauen 3, die Niederlande 8, Rumänien 3, Schweden 4, Spanien 14, Tschechien 5, Irland 1, Belgien 1 – insgesamt 84. Fünf Drittstaaten werden zunächst mit 20 Polizisten teilnehmen: Kanada 6, Norwegen 5, Neuseeland 3, Kroatien 2, Türkei 4. Nach dem kompletten Aufwuchs bis Ende März 2008 werden insgesamt 19 Mitgliedstaaten und sechs Drittstaaten ca. 195 Polizisten und Experten beitragen.

18. In welchem Umfang tragen Bund und Länder zum deutschen Polizeikontingent in Afghanistan bei?

    Gibt es Bundesländer, die sich unterproportional oder gar nicht an dieser Gemeinschaftsaufgabe beteiligen?

    Wenn ja, warum?

Von den bislang (Stand: 30. Juli 2007) 332 in Afghanistan eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten haben der Bund 185 (einschließlich 18 Zollbeamten als Kurzzeitexperten) und die Länder 147 gestellt. Der Umfang der Beteiligung der Bundesländer ist sehr unterschiedlich. Die Bundesregierung kann zu den Beweggründen für den Umfang der Beteiligung einzelner Bundesländer an einer bestimmten Mission keine Auskunft geben. Bei den Missionsteilnehmern sowohl des Bundes wie der Länder handelt es sich um Freiwillige.

19. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der qualitativ hochwertigen Beiträge des deutschen Polizeiprojekts die massive Kritik am Stand des Polizeiaufbaus, wie sie in den letzten Monaten u. a. in einer Studie des US-Verteidigungs- und Außenministeriums (International Herald Tribune, 3. Dezember 2007) geäußert wurde?

Die Beiträge des deutschen Polizeiprojekts werden allgemein, auch von amerikanischer Seite, fachlich anerkannt. Es wird aber auch der Wunsch geäußert, die Anstrengungen für den Polizeiaufbau deutlich zu erhöhen. Dem wurde mit der Einrichtung von EUPOL Afghanistan unter einem deutschen Missionschef Rechnung getragen (siehe Antwort zu Frage 25).

20. Inwieweit wird der deutsche Ansatz des Polizeiaufbaus und der Polizeiausbildung mit dem der US-Seite koordiniert?

    Inwieweit sind diese Ansätze angesichts des hohen Stellenwerts privater Sicherheitsfirmen und eines militarisierten Polizeibildes auf der US-Seite kompatibel?

Die internationale Koordinierung des Polizeiaufbaus findet im International Police Coordination Board (IPCB) statt. Darüber hinaus arbeitet die amerikani-

sche Seite im Sekretariat von EUPOL Afghanistan eng mit den anderen Nationen zusammen. Die USA entsenden ihre Polizeiausbilder für Auslandsmissionen über private Firmen, die einen eher militärnahen Ansatz im Polizeiaufbau verfolgen. Daraus ergibt sich aber nicht, dass der US-Ansatz zum Polizeiaufbau mit den deutschen und europäischen Ausbildungstätigkeiten inkompatibel ist. Die unterschiedlichen Stärken werden als wertvolle Ergänzung verstanden.

21. In welchem Umfang arbeiten deutsche Polizeibeamte in den Provinzen und den PRTs in Ausbildung, Beratung und als Mentoren?

    Welchen Beitrag leistet die Bundesrepublik als Lead-Nation beim Polizeiaufbau zum Aufbau der Polizei im Westen sowie im Süden und Osten, wo der Bedarf besonders dringlich ist?

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich mit bis zu 60 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder sowie eventuell weiteren Experten an EUPOL Afghanistan, sofern die Sicherheitslage und die politische Situation dies zulassen. EUPOL, das bei Ausbildung, Beratung und Mentoring an die Stelle des deutschen Polizeiprojektbüros getreten ist, wird landesweit tätig. Deutsche Polizeiberater sind – wie bisher – in Kabul und den Nordprovinzen tätig. Ihre Aufbauarbeit, z. B. an der Polizeiakademie in Kabul, kommt der afghanischen Polizei im ganzen Land zugute.

Da EUPOL Afghanistan als ESVP-Mission (ESVP – Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) über keine Projektmittel verfügt, wird die Bundesrepublik Deutschland daneben die vom bisherigen deutschen Polizeiprojektbüro begonnenen Bau- und Ausstattungsprojekte für die afghanische Polizei fortführen und neue Projekte entwickeln und umsetzen. Zu diesem Zweck wird sie deutsche Projektteams vorrangig in Kabul und Masar-e Sharif mit insgesamt bis zu zehn Polizeivollzugsbeamten unterhalten. Auch diese Projekte wirken sich auf den Polizeiaufbau im gesamten Land aus.

22. In welcher Weise und in welchem Umfang wird der Aufbau der afghanischen Grenzpolizei und der Drogenpolizei unterstützt?

Das Deutsche Polizeiprojektbüro hat den Aufbau der Afghanischen Grenzpolizei durch Beratung der Leitungsebene unterstützt und war dadurch an den maßgeblichen Entscheidungen beteiligt. Hinzu kommen Ausbildungs-, Ausstattungs- und Baumaßnahmen. Ende Januar 2007 wurde eine durch das Polizeiprojektbüro entwickelte neue Strategie für die afghanische Grenzpolizei durch den stellvertretenden afghanischen Innenminister in Kraft gesetzt. Diese beinhaltet u. a. die Einrichtung von fünf Zonen der örtlichen Zuständigkeit, die dann mit den Zuständigkeitsbereichen von afghanischer Polizei und ISAF übereinstimmen. In Fortsetzung des deutschen Engagements bleibt der Aufbau der afghanischen Grenzpolizei ein Schwerpunkt von EUPOL Afghanistan.

Der Aufbau der Drogenpolizei (Counter Narcotics Police Afghanistan – CNPA), für den Großbritannien in der Sicherheitssektorreform die Verantwortung trägt, wird von deutscher Seite fortlaufend durch Entsendung eines Beraters und die Durchführung von Lehrgängen in Afghanistan unterstützt. Daneben wurden Gebäude bzw. Einrichtungen der CNPA aufgebaut und ausgestattet. Ende 2006 wurde eine Trainingseinrichtung samt Unterkunftsgebäude übergeben, in der künftig Ausbildungsvorhaben für die afghanische Drogenpolizei realisiert werden sollen.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte bei der Strukturreform des Innenministeriums, und welche Maßnahmen werden zu ihrer Unterstützung ergriffen?

Die maßgeblich durch Deutschland entwickelte Strukturreform des Innenministeriums und der nachgeordneten Polizei („Tashkeel") hat gute Fortschritte gemacht. Im Bereich der Rangreform wurde unter deutscher Mitwirkung die Auswahl der 31 Spitzenkräfte (3- und 2-Sterne-Generäle) im November 2005, die der 86 1-Sterne-Generäle der nächsten Ebene im November 2006 abgeschlossen. Für die Besetzung weiterer 1 000 mittlerer Führungsfunktionen ist das Auswahlverfahren weit vorangeschritten. Die Auswahl der unteren Führungsfunktionen erfolgt in einem eigenständigen afghanischen Verfahren.

An allen Strukturmaßnahmen ist Deutschland durch die Deutsche Botschaft bzw. über EUPOL Afghanistan in Kabul beteiligt. Darüber hinaus wird der afghanische Innenminister seit Ende 2006 durch eine Polizeibeamtin aus Deutschland beraten, die diese Funktion jetzt als Angehörige von EUPOL Afghanistan ausübt.

24. Welche personellen Verstärkungen und inhaltlichen Veränderungen sind nach Auffassung der Bundesregierung auf deutscher und internationaler Ebene notwendig, um die gegenwärtige Krise des Polizeiaufbaus bewältigen zu können?

Der Aufbau der afghanischen Polizei hat sich seit 2002 kontinuierlich entwickelt. Eine deutliche personelle Verstärkung und finanzielle Aufstockung – wie sie durch die europäische Polizeimission EUPOL Afghanistan (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 25) erreicht wird – kann den Aufbau der afghanischen Polizei beschleunigen und insbesondere in den Provinzen und Distrikten stärkere Wirkung erzielen. Der deutsche Ansatz, eine rechtsstaatliche, funktionale und eigenständige afghanische Polizei nach Gesichtspunkten von Qualität und Nachhaltigkeit aufzubauen, wird dabei von EUPOL Afghanistan fortgeführt. Dieser Prozess ist jedoch nicht Ausdruck einer „Krise im Polizeiaufbau".

25. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag einer ESVP-Polizeimission bzw. einer ESVP-Rechtsstaatsmission (ESVP = Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik), und welche Anforderungen müssten diese Missionen erfüllen?

    Welche Konsequenzen hätte eine ESVP-Mission für das deutsche Engagement?

Das Bundeskabinett hat am 6. Juni 2007 die Beteiligung an EUPOL Afghanistan beschlossen; EUPOL startete am 15. Juni und wird schrittweise aufwachsen. Die EU-Mission wird einen wichtigen Beitrag zu dem von der afghanischen Regierung angestrebten Aufbau tragfähiger und effektiver ziviler Polizeistrukturen leisten. Dadurch wird sie bei der Stabilisierung der Sicherheitslage in Afghanistan helfen, die eine unverzichtbare Voraussetzung für den Wiederaufbau Afghanistans bildet.

Deutschland war als Schlüsselpartner für die Polizeireform in Afghanistan aktiv am Zustandekommen der Mission beteiligt. Das bisherige deutsche Polizeiprojektbüro brachte seine Expertise und Mitarbeiter sowie einen erheblichen Sachbeitrag in EUPOL Afghanistan ein. Die Mission wird von einem deutschen Leiter, dem Vizepräsidenten Friedrich Eichele, Bundespolizeipräsidium Mitte, geführt. Mit dieser Mission demonstrieren die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre außenpolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und stellen ihre

Bereitschaft unter Beweis, im Sicherheitsinteresse ihrer Bürgerinnen und Bürger weltweit Verantwortung zu übernehmen. Das EU-Engagement wird nicht nur von der afghanischen Regierung, sondern auch von wichtigen Partnern wie den USA begrüßt.

Das strategische Ziel der Mission ist es, beim Aufbau einer Polizei zu helfen, die das Vertrauen der Bevölkerung besitzt, rechtsstaatlichen Prinzipien folgt, die Menschenrechte gewährleistet und in zunehmendem Maße den Sicherheitsanforderungen in Afghanistan gerecht wird. Zur Erreichung dieses Zwecks soll, unter Beachtung des Prinzips der afghanischen Eigenverantwortung, die vom deutschen Polizeiprojektbüro erarbeitete Strategie fortentwickelt und landesweit umgesetzt werden. Die Mission soll eine enge Verzahnung des Polizeiaufbaus mit den internationalen Anstrengungen im Justizbereich sicherstellen, in dem die Europäische Kommission ein bedeutendes Engagement begonnen hat.

Neben Deutschland wird sich eine große Mehrheit der EU Mitgliedstaaten an der ESVP Mission beteiligen. Daneben haben auch mehrere Drittstaaten angekündigt, in signifikantem Umfang zu der Mission beizutragen, darunter vor allem Kanada und Norwegen. Insgesamt wird die Mission 195 Teilnehmer umfassen.

Die Mission soll ihr Ziel einer nachhaltig tragfähigen und effektiven zivilen Polizei durch Ausbildung, Beobachtung, Beratung, Koordination und Mentoring erreichen. Die Missionsteilnehmer verfügen nicht über exekutive Befugnisse. Zur Selbstverteidigung können die Missionsteilnehmer auch bewaffnet eingesetzt werden.

Neben der EUPOL-Mission stellt Deutschland weiterhin bilateral Projektmittel für den Polizeiaufbau zur Verfügung, die durch das Deutsche Polizeiprojektteam umgesetzt werden (vgl. Antwort zu Frage 21).

26. Wie und in Koordination mit wem werden die Curricula für die Polizeiausbildung erstellt?

Die Curricula wurden bislang vom deutschen Polizeiprojektbüro oder anderen Polizeikontingenten in Abstimmung mit der afghanischen Seite erstellt. Die seit 2007 zwischen BMI und BMVg abgestimmte ergänzende Ausbildungsunterstützung der Bundeswehr für die ANP wurde gemeinsam mit dem deutschen Polizeiprojektbüro konzipiert und umgesetzt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eine positive Resonanz dieses ressortgemeinsamen Ansatzes. Künftig wird EUPOL Afghanistan Erstellung und Betreuung der Curricula übernehmen.

a) Welche Rolle spielen in der Ausbildung Menschenrechtsthemen, wie werden einheimische Normen und Wertvorstellungen berücksichtigt?

Menschenrechtsthemen sind Bestandteil aller Curricula an der Polizeiakademie und werden unter Berücksichtigung der afghanischen Werte- und Normenvorstellung gelehrt. Dies gilt auch für die Fortbildungsmaßnahmen. Daneben wurden vom norwegischen Polizeikontingent Speziallehrgänge angeboten. Seit Mai 2004 haben 1 361 (Stand: 18. Juli 2007) polizeiliche Führungskräfte diese Kurse besucht.

Menschenrechtsthemen sind auch integraler Bestandteil des Operationsplans von EUPOL Afghanistan. Alle Missionsteilnehmer werden in Menschenrechtsthemen geschult. Wie bislang im deutschen Polizeiprojekt finden Menschenrechtsthemen weiterhin bei der Erstellung von Curricula und bei der Beratung der afghanischen Partner starke Berücksichtigung. EUPOL Afghanistan wird zudem eine Menschenrechtsberaterin anstellen.

b) Wie wird die Praxisorientierung und Nachhaltigkeit der Ausbildung sichergestellt?

Die Beratung und die Ausbildung durch das deutsche Polizeiprojekt und EUPOL Afghanistan erfolgt i. d. R. durch Experten, die in ihrem Heimatland als Polizisten tätig sind. Diese Praxisorientierung wird von den afghanischen Partnern besonders geschätzt.

Durch Einbeziehung der afghanischen Seite in die Entwicklung der Curricula und den – inzwischen – weitgehend durch erfahrene afghanische Dozenten durchgeführten Unterricht wird der afghanischen Praxis so weit wie möglich Rechnung getragen. Hinzu kommen längere praktische Ausbildungsabschnitte während des Studiums an der Polizeiakademie. Auch die dezentral durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen deutscher Kurzzeitexperten weisen eine möglichst große Nähe zur polizeilichen Praxis in Afghanistan auf.

Während der Ausbildungsstation am Tactical Training Center der Polizeiakademie werden Kandidaten identifiziert, die geeignet erscheinen, als afghanische Multiplikatoren Lerninhalte selbst an spätere Jahrgänge weiterzuvermitteln. Für diese Zwecke erhalten sie eine spezifische Zusatzausbildung. Auf diese Weise wird es möglich, die Polizeiausbildung mittelfristig ganz in afghanische Hände zu übergeben.

c) Wie werden Gender-Aspekte behandelt?

Wie wird in der Polizeiausbildung eine Sensibilisierung gewährleistet, die auf eine gleichberechtigte Stellung der Frauen hinzielt?

Zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten unterhielt das deutsche Polizeiprojektbüro engen Kontakt zu allen relevanten Stellen und Organisationen, wie dem Gender-Berater des Innenministers, der Abteilung für Frauenangelegenheiten im Innenministerium, den Vereinten Nationen und der GTZ, die ihrerseits die afghanische Regierung zu Gender-Aspekten berät. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Beratung der Leitung der Polizeiakademie und die Ausbildungskonzeption ein. Die Bundesregierung trägt dafür Sorge, dass EUPOL Afghanistan, wie auch im Operationsplan niedergelegt, bei seiner Arbeit ebenfalls stets Gender-Aspekte berücksichtigt. EUPOL wird zudem eine Genderberaterin anstellen. Darüber hinaus ist eine der Beraterstellen im Hauptquartier diesen Aspekten gewidmet.

27. Was tut die Bundesregierung, um die angestrebte verstärkte Einbindung von Frauen in den Polizeidienst zu ermöglichen?

Die verstärkte Einbindung von Frauen in den Polizeidienst ist stark von der allgemeinen Entwicklung des Frauenbildes in der afghanischen Gesellschaft abhängig. Die Bundesregierung hat mit dem Bau eines Unterkunftgebäudes für Frauen an der Polizeiakademie und der Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen mögliche Hindernisse für das Ergreifen des Polizeiberufs durch Frauen abgebaut. Darüber hinaus wurde eine Werbekampagne einschließlich eines Werbefilms finanziert. Zurzeit findet ein Feldversuch in der Provinz Baghlan statt, in dem 15 Polizeianwärterinnen in einem viermonatigen Kurs ausgebildet werden. Bei erfolgreichem Verlauf könnten dezentrale Ausbildungsstätten eingerichtet werden, die eine Ausbildung für den mittleren Dienst näher an der Familie ermöglichen.

28. In welcher Weise wird die deutsche Polizeihilfe ausgewertet und evaluiert?

    Wie werden diese Erfahrungen dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

    Wie oft wurde im Auswärtigen Ausschuss und im Innenausschuss des Deutschen Bundestages über die deutsche Polizeihilfe für Afghanistan berichtet?

Die deutsche Polizeihilfe wird in einem fortlaufenden Prozess durch die gemeinsam federführenden Ressorts Bundesministerium des Innern und Auswärtiges Amt einer kritischen Betrachtung unterzogen. Dazu gehören auch regelmäßige Besuche vor Ort und Gespräche mit den afghanischen Verantwortlichen sowie den Vertretern der in Afghanistan engagierten Internationalen Gemeinschaft.

In der Nachfolge des Petersberger Prozesses wurde im Rahmen des „London Compact“ das „Joint Coordination and Monitoring Board“ (JCMB) eingerichtet, in dem unter dem Vorsitz von UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) und Afghanistan der Wiederaufbau des Landes laufend beleuchtet wird, einschließlich des Aufbaus der afghanischen Polizei.

Der Deutsche Bundestag wird fortlaufend im Rahmen von Berichten über das gesamte deutsche Engagement in Afghanistan, u. a. beim Polizeiaufbau, unterrichtet.

In allen relevanten Ausschüssen wurde regelmäßig, sowohl im Rahmen von Beratungen über Mandatsverlängerungen als auch gesondert, über die allgemeine politische Situation und Entwicklung in Afghanistan berichtet. Hierbei wurde bei Bedarf auch auf die deutsche Polizeihilfe und EUPOL Afghanistan eingegangen. Im Innenausschuss wurde hierüber bisher zweimal berichtet.

29. Wie werden die Planung und Führung der deutschen Beiträge zum Polizeiaufbau in Post-conflict-Ländern sowie der Lessons-learned-Prozess in der Bundesregierung gebündelt?

    Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den einzelnen Ressorts mit der Planung und Koordinierung der Polizeimission im Ausland beschäftigt, und welche Referate sind dafür jeweils zuständig?

Die Bundesregierung beteiligt sich am Polizeiaufbau als Teil von Krisenprävention und Konfliktbewältigung durch bilaterale Beiträge und Beiträge zu multilateralen, mandatsgebundenen Missionen. Planung, Führung und Evaluierung in den multilateralen Missionen erfolgen im Rahmen der jeweiligen Mandate. Bilaterale Missionen werden von den beteiligten Ressorts geplant und geführt, Evaluierungen erfolgen anlassbezogen.

An Polizeimissionen nehmen Angehörige der Zollverwaltung teil, sofern die Projekte/Missionen auch Bereiche der Zollverwaltung umfassen.

Mit der Planung und Koordinierung von Polizeimissionen bzw. bilateralen Projekten im Ausland im Rahmen von Krisenprävention und Konfliktbewältigung sind folgende Ressorts befasst:

a) Auswärtiges Amt,

b) Bundesministerium des Innern,

c) Bundesministerium der Finanzen.

Die Angabe einer Gesamtzahl der mit der Planung und Koordinierung von Polizeimissionen im Ausland beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht möglich. So sind in allen Häusern in den zuständigen Referaten wie

auch in nur für Teilaspekte zuständigen Arbeitseinheiten einige Mitarbeiter ausschließlich, andere wiederum partiell oder nur zeitweise mit Polizeimissionen befasst.

C. Sicherheitslage

30. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Anschläge und Angriffe oppositioneller militanter Kräfte (OMK) in 2006?

Im Jahr 2006 hat sich gegenüber 2005 die Anzahl der registrierten Sicherheitsvorfälle landesweit in etwa verdoppelt. Insgesamt entfielen auf den Süden und Osten weiterhin etwa 90 Prozent aller Vorfälle. Diese wiederum konzentrierten sich auf die Kernregionen der regierungsfeindlichen Kräfte, die Provinzen Helmand, Kandahar, Paktika, Kunar, Zabul und Khowst, in denen über 60 Prozent aller Vorfälle registriert wurden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass

- die seit Jahren geltende Zweiteilung in einen besonders unruhigen Osten und Süden gegenüber einem dazu vergleichsweise weniger angespannten Westen und Norden weiterhin Bestand hat,
- den regierungsfeindlichen Kräften eine Ausdehnung ihrer Aktivitäten gegenüber 2005 gelungen ist und sie im Süden dazu in einem seit 2001 nicht mehr bekannten Umfang eine neue Anhängerschaft mobilisieren konnten,
- die afghanische Regierung und die Internationale Gemeinschaft durch konzertierte Aktionen ab Herbst 2006 eine weitere nennenswerte Ausweitung der Bedrohung durch die regierungsfeindlichen Kräfte im Wesentlichen verhindern konnten. Eine grundlegende Stabilisierung, die insbesondere von zivilen Wiederaufbaumaßnahmen sowie einer deutlichen Leistungssteigerung der politischen und administrativen Strukturen in den Provinzen abhängt, ist allerdings noch nicht erreicht. Von den dabei erzielten Verbesserungen wird es abhängen, ob sich die Sicherheitslage künftig auch wieder verbessern kann.

a) Wie entwickelten sich diese in den deutschen Verantwortungsbereichen gegenüber 2005 und im Vergleich zu anderen Landesteilen?

Insgesamt war Nord-Afghanistan auch 2006 in Bezug auf die Sicherheitslage die relativ ruhigste Region Afghanistans. Trotzdem war auch hier in absoluten Zahlen ein Anstieg der Sicherheitsvorfälle gegenüber 2005 festzustellen. Im Norden Afghanistans überwiegt unverändert die Bedrohung durch illegale Parallelstrukturen, die durch verschiedene, zumeist verdeckte Maßnahmen das Entstehen staatlicher Strukturen verhindern. Im Norden konnten sich auch im Jahr 2006 regierungsfeindliche Kräfte nicht grundlegend stärker verankern. Ihre kleineren Zellen stellten nur in einzelnen lokalen Regionen des Nordens eine erhöhte Gefährdung dar.

b) Wieweit richteten sich die Angriffe verstärkt gegen zivile Ziele, Schulen und Lehrpersonal, und wie viele Tote und Verletzte hatten diese Attacken auf afghanischer und internationaler/deutscher Seite zur Folge?

Die Masse der Sicherheitsvorfälle im Jahr 2006 geht auf Auseinandersetzungen zwischen regierungsfeindlichen Kräften und ISAF bzw. afghanischen Sicherheitskräften zurück. Bei diesen Angriffen waren jedoch oft Opfer auf ziviler Seite zu beklagen, die von den regierungsfeindlichen Kräften regelmäßig billi-

gend in Kauf genommen wurden. Zivile Opferzahlen – wie sie in afghanischen Medienberichten oftmals genannt werden – können in der Regel nicht anhand eigener Erkenntnisse bestätigt werden. Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Angaben zu zivilen Opfern und ziviler Infrastruktur vor, die Angriffe und Anschläge regierungsfeindlicher Kräfte 2006 gekostet haben, bzw. durch diese zerstört wurden.

c) Wurden neue militärische und terroristische Methoden seitens der OMK eingesetzt, und wie wurde ggf. von Seiten der Bundesregierung darauf reagiert?

Die regierungsfeindlichen Kräfte haben 2006 keine neuen militärischen oder terroristischen Methoden eingeführt. Allerdings haben sie ihre bisherigen Aktionen im Rahmen ihres Kampfes intensiviert. Die häufigste Angriffsform bleibt der direkte Beschuss und der Hinterhalt. Der Anteil der verschiedenen Arten von Sprengstoffanschlägen an den sicherheitsrelevanten Vorfällen, einschließlich der 119 Selbstmordattentate im Jahr 2006, liegt bei etwa 18 Prozent. 2006 stieg auch die Anzahl der Beschussversuche von Luftfahrzeugen. In der Regel wurden diese bei der Unterstützung von Bodeneinsätzen in niedrigen Höhen bzw. während der Start- und Landephase angegriffen. Die Mehrzahl der Vorfälle konzentrierte sich auch hier auf die Kernregionen der regierungsfeindlichen Kräfte in Süd- und Ost-Afghanistan.

31. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Sicherheitslage in den umkämpften Provinzen in Süd- und Ostafghanistan und ihre Bedeutung für den Aufbau in anderen Landesteilen?

Sind Erfolge bei der „Operation Adler“ und der Etablierung von „Afghan Development Zones“ erkennbar?

Zur Entwicklung der Sicherheitslage wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen. Insbesondere im Süden und Osten sind militärische Operationen von ISAF gemeinsam mit den afghanischen Sicherheitskräften eine wichtige Voraussetzung für eine weitere Stabilisierung. Nur wenn es gelingt, auch im Süden und Osten Afghanistans einen für die Bevölkerung in diesen Regionen sichtbaren Wiederaufbau in einem sicheren Umfeld unter gleichzeitiger Verbesserung des Einflusses der Zentralregierung zu schaffen, wird sich der Stabilisierungsprozess auch in diesen Landesteilen verstetigen. Erst die erfolgreiche Operation Adler hat die Einrichtung von „Afghan Development Zones“ (ADZ) in 2006 ermöglicht. Auch in den ADZ ist allerdings trotz der erfolgreich geführten Stabilisierungsoperationen weiterhin mit asymmetrischen Aktionen der regierungsfeindlichen Kräfte zu rechnen.

32. In welchen Provinzen wird ein Einsatz von in der Entwicklungszusammenarbeit oder bei humanitären Nothilfemaßnahmen Tätigen derzeit von Seiten der Vereinten Nationen (VN), einzelner Organisationen und der Bundesregierung ausgeschlossen, wo ist dieser nach Einschätzung der Bundesregierung nur eingeschränkt möglich?

Die Sicherheitsbedingungen in Afghanistan weisen große regionale Unterschiede und damit sehr unterschiedliche Anforderungen an das Sicherheitsmanagement auf. Einen pauschalisierten Ausschluss einzelner Provinzen beim Einsatz von in der Entwicklungszusammenarbeit oder bei humanitären Nothilfemaßnahmen Tätigen rechtfertigen sie nach Auffassung der Bundesregierung allerdings nicht. Vielmehr bedingt die Zweiteilung des Landes in einen relativ ruhigen Norden, Westen und Kabul und einen deutlich unruhigeren Süden und Osten des Landes eine zeitnahe und individuelle Anpassung des Wiederaufbau-

engagements und der zur Anwendung kommenden Instrumente an die jeweils vor Ort herrschenden Möglichkeiten. Allgemein ist – auch unter Berücksichtigung punktueller und temporärer Einschränkungen – in weiten Teilen des Landes das Wiederaufbauengagement mit den meisten Instrumenten möglich, wohingegen im Süden und Südosten des Landes derzeit ganz überwiegend Maßnahmen vor allem über afghanische Umsetzungsstrukturen und teilweise nur mit einem hohen Sicherheitsaufwand durchgeführt werden können (siehe auch Antwort zu Frage 43). Auch die Vereinten Nationen schließen nach Kenntnis der Bundesregierung keine der 34 Provinzen prinzipiell für jedwede Einsatztätigkeit aus.

33. Hat die prekäre Sicherheitslage bzw. die Berichterstattung darüber bisher erkennbare Auswirkungen auf die Entsende- und Einsatzbereitschaft von zivilem Personal?

Es ist nicht möglich, verbindliche Aussagen über kausale Zusammenhänge zwischen der Berichterstattung in den Medien und der Entsende- und Einsatzbereitschaft von zivilem Personal zu treffen. Für internationales Personal bedeutet ein Einsatz in Afghanistan erhebliche Einschränkungen in der Lebensqualität und objektive Härten (zum Beispiel kein Familiennachzug, kaum Freizeitmöglichkeiten, eingeschränkte Bewegungsfreiheit), die es unabhängig von der jeweiligen subjektiven Einschätzung der Sicherheitslage schwer machen, Personal für Verwendungen in Afghanistan zu gewinnen.

D. Drogenbekämpfung

34. Worin sieht die Bundesregierung die wesentlichen Ursachen des enormen Anstiegs des Schlafmohnanbaus zwischen 2005 und 2006 um 59 Prozent, wobei ein gigantisches Wachstum in den Provinzen (Helmand +162 Prozent, Uruzgan +379 Prozent, Nangarhar +346 Prozent, Badakhshan +77 Prozent) mit einem Rückgang in wenigen anderen Provinzen einhergeht (Balk –33 Prozent, Farah –25 Prozent)?

Die Ursachen für den Schlafmohnanbau in Afghanistan sind vielschichtig. Dazu gehören in erster Linie die große Nachfrage und der daraus resultierende Profit für Opium bzw. Heroin, wirtschaftliche Zwänge (z. B. hohe Abhängigkeit vieler Kleinbauern von Landbesitzern und Geldverleihern, aber auch von Aufkäufern als Folge von Verschuldung) bei gleichzeitigem Fehlen legaler Einkommensmöglichkeiten und schwieriger Sicherheitslage. Darüber hinaus ist das Strafverfolgungsrisiko für Profiteure des Schlafmohnanbaus und des Drogenhandels aufgrund schlechter Regierungsführung, mangelnder Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und Korruption gering.

Die Ursachen für die Entwicklung des Schlafmohnanbaus in Afghanistan sind von Region zu Region unterschiedlich: Verlässlich sind die in der Vorausschau von 2006 (Opium Survey 2006) des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) veröffentlichten Erkenntnisse. Sie werden bestätigt von Erfahrungen der deutschen Akteure vor Ort (PRTs, EZ-Organisationen). Danach lagen die Hauptgründe für den Anstieg des Schlafmohnanbaus zwischen 2005 und 2006 in den Südprovinzen des Landes (Helmand, Uruzgan) vor allem in den fehlenden staatlichen Strukturen und der schlechten Sicherheitslage. Regierungsfeindliche Kräfte konnten dort aktiv agieren und die Bauern zum Anbau von Schlafmohn bewegen (teilweise auch unter Zwang). Dadurch bedingt kam es zu einem Abzug von Nichtregierungsorganisationen, was die Möglichkeit zur legalen Einkommenserzielung verringerte. Die Aktivitäten der Regierungsgeg-

ner verhinderten zudem die Durchführung von Vernichtungsmaßnahmen, was die Anbau- und Ertragszahlen weiter in die Höhe trieb.

Der in der Nordregion (Ausnahme Badachshan) verzeichnete Rückgang des Schlafmohnanbaus dürfte in erster Linie auf die verbesserte Sicherheitslage, die besseren Einkommensmöglichkeiten und mitunter auch auf die im Verhältnis zu 2005 verstärkte Vernichtung von Mohnfeldern (2005: 1 031; 2006: 5 423) zurückzuführen sein. Der Anstieg in Badachshan um 77 Prozent von 7 370 ha (2005) auf 13 056 ha (2006) war vor allem in den Tälern Dareem und Arghu zu verzeichnen, wo die Sicherheitslage angespannt war.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen Verschärfung der Sicherheitslage, Erstarken der aufständischen Kräfte, Wachstum von Schlafmohnanbau und Opiumhandel sowie aktiver Drogenbekämpfung (Zerstörung von Mohnfeldern/eradication, Maßnahmen gegen den Drogenhandel/interdiction)?

    Welche Auswirkungen haben Maßnahmen der direkten Drogenbekämpfung auf die Sicherheitslage deutscher ziviler und militärischer Kräfte in der Nordregion, insbesondere in der Provinz Badakhshan?

Die Bundesregierung teilt die Feststellung des UNODC, dass ein Zusammenhang zwischen Drogenwirtschaft und angespannter Sicherheitslage, mangelnder Durchsetzungskraft afghanischer Regierungsorgane sowie regierungsfeindlichen Kräften bzw. illegalen Parallelstrukturen besteht. Vor diesem Hintergrund begünstigen die Verschärfung der Sicherheitslage und das Erstarken aufständischer Kräfte den Anbau von Schlafmohn sowie die Herstellung und den Handel mit Drogen. Maßnahmen der aktiven Drogenbekämpfung sind in Gebieten, in denen die Sicherheit nur unzureichend gewährleistet ist – vor allem Provinzen im Süden Afghanistans – kaum oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten durchführbar.

Eine Auswirkung von Maßnahmen der direkten Drogenbekämpfung in der Nordregion Afghanistans auf die Sicherheitslage deutscher und ziviler Kräfte lässt sich nicht pauschal feststellen. Bei der Vernichtung von Schlafmohnfeldern, die allerdings nicht von deutschen Kräften durchgeführt wird, kommt es verschiedentlich zu gewaltsamen Gegenreaktionen der betroffenen Bauern. Insofern können als mittelbare Folge Auswirkungen auf die Sicherheitslage deutscher Kräfte nicht ausgeschlossen werden.

36. Inwieweit ist die Bundeswehr an Maßnahmen der Drogenbekämpfung direkt oder indirekt beteiligt?

Die Bundeswehr nimmt in Afghanistan keine hoheitlichen Befugnisse wahr. Sie leistet Sicherheitsunterstützung. Ihre Aufgabe ist es, ein Klima der Sicherheit herzustellen, in dem afghanische Kräfte zur Drogenbekämpfung ihre Aufgaben erfüllen können. Der derzeit geltende Operationsplan von ISAF legt daher fest, dass ISAF keine gezielten militärischen Aktionen gegen Drogenproduzenten und -transporteure vornimmt, sofern dies nicht zur Selbstverteidigung oder zum Schutz der Truppe erforderlich ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen.

37. Wie bewertet die Bundesregierung die Gewichtung zwischen Maßnahmen der direkten Drogenbekämpfung (eradication, interdiction) und alternativer Entwicklung in der Antidrogen-Strategie der afghanischen Regierung

und in ihrer Umsetzung in den Provinzen, wie bewertet sie die Zielgenauigkeit und Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Drogenkontrollstrategie der afghanischen Regierung mit ihrem ganzheitlichen Ansatz alle Elemente einer erfolgreichen Drogenbekämpfung enthält. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Informationskampagnen, „capacity building“ und auf Unterstützungsleistungen zwecks Förderung legaler Einkommensmöglichkeiten einerseits, sowie auf Schaffung eines glaubwürdigen Strafverfolgungsrisikos andererseits, nicht jedoch auf Vernichtungsmaßnahmen („the Government of Afghanistan’s drugs control policy is not eradication led.“ – „die Drogenkontrollpolitik der afghanischen Regierung wird nicht durch Vernichtungsmaßnahmen bestimmt.“).

Externe Hilfen beeinflussen unmittelbar die Entscheidung der Bauern, Schlafmohn anzubauen oder davon abzusehen. Laut einer von UNODC in Auftrag gegebenen Studie erhielten 89 Prozent der untersuchten Dörfer Hilfen seitens der afghanischen Regierung oder der internationalen Gemeinschaft. Von diesen Dörfern bauten nur 42 Prozent Schlafmohn an (2006: 50 Prozent). Dennoch: In manchen Regionen wird trotz Verfügbarkeit externer Hilfe Schlafmohn angebaut, vor allem im Süden des Landes. Die Zahl der Unterstützungsmaßnahmen, die über die afghanische Regierung gesteuert werden, hat zugenommen von 40 Prozent im Jahr 2005 auf 53 Prozent in 2006.

Auch Informationskampagnen können den Entschluss von Bauern, Schlafmohn anzubauen, beeinflussen: Im Oktober und November 2006 wurden in zahlreichen Regionen Afghanistans so genannte awareness campaigns durchgeführt. Von den im Rahmen der UNODC-Studie befragten Dörfern, in denen Kampagnen durchgeführt wurden, haben nur 29 Prozent danach Schlafmohn angebaut, von den nicht in die Kampagnen einbezogenen Dörfern jedoch 49 Prozent. Unterteilt nach Regionen zeigt sich, dass die Kampagnen besonders im Norden, Westen und der Zentralregion erfolgreich waren, weniger im Osten und Nordosten, im Süden waren kaum Auswirkungen festzustellen.

Die Strafverfolgung als eine wesentliche Säule effektiver Drogenbekämpfung ist bislang wegen der Schwäche der Strafverfolgungs- und Justizbehörden, verbunden mit einem hohen Maß an Korruptionsanfälligkeit, unzureichend. Hier liegt mit der Schaffung der Drogenpolizei (Counter Narcotics Police of Afghanistan) und einem eigenen Zweig der Staatsanwaltschaft (Criminal Justice Task Force) ein Schwerpunkt der hier zuständigen Führungsnation Großbritannien. Nach deren Auskunft wurden in den letzten 18 Monaten über 390 Straftäter im Zusammenhang mit Drogendelikten verurteilt und im Jahr 2006 70 Tonnen Opiate beschlagnahmt. Vernichtungsmaßnahmen (eradication) sind dann sinnvoll, wenn sie nur in solchen Gebieten durchgeführt werden, in denen die Bauern Möglichkeiten zur Erzielung legaler Einkünfte haben.

38. Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, dass in 2007 vermehrt mit Eradicationsmaßnahmen zu rechnen ist, und dass auch der Einsatz von Herbiziden erwogen wird?

2006 wurde in Afghanistan auf 165 000 ha Land Schlafmohn angebaut, ca. 15 000 ha Fläche (also ca. 10 Prozent der Mohnanbaufläche) wurde vernichtet. Im Jahr 2007 ist nach bisher noch vorläufigen Erkenntnissen (Quelle: UNODC) von einer Steigerung der konventionell vernichteten Schlafmohnanbauflächen gegenüber dem Vorjahr auszugehen, wobei UNODC für das Jahr 2007 zugleich einen weiteren Anstieg der Opium-Produktion prognostiziert.

Um eine Ausweitung der Anbaufläche in 2007 zu verhindern, wurde seitens der USA und der afghanischen Regierung der Einsatz von Herbiziden erwogen. Nachdem die afghanische Regierung nach längerem Meinungsbildungsprozess

den Einsatz von Herbiziden zur Vernichtung von Schlafmohnfeldern ablehnte – unterstützt in dieser Haltung von Deutschland und anderen EU-Ländern wurde dieser Ansatz jedoch wieder verworfen.

III. Wirtschaftliche, finanzielle und Entwicklungszusammenarbeit

39. Wie bewertet die Bundesregierung die Effektivität der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan?

Deutschland hat sich seit Beginn des Wiederaufbaus im Jahr 2002 für eine rasche, konkrete und effektive Hilfe engagiert, die zunächst zur Befriedigung von Grundbedürfnissen beigetragen hat. Seit 2004 unterstützt die Bundesregierung verstärkt den Aufbau von Institutionen und konnte hierbei anerkannte Erfolge erzielen, etwa beim Aufbau der afghanischen Investitionsförderungsagentur. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit richtet sich dabei an den Schwerpunkten und Zielen des im Januar 2006 verabschiedeten Afghanistan Compact und der interim Afghan National Development Strategy aus, um eine effektive Arbeitsteilung in der Gebergemeinschaft zu gewährleisten und die Eigenverantwortung der afghanischen Regierung für den Wiederaufbau zu stärken. Künftig geht es verstärkt darum, die Leistungsfähigkeit von Regierung und Verwaltung, insbesondere auch in den Provinzen zu verbessern. Dieser Aufgabe nimmt sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen ihres langfristigen Engagements an.

40. Hält die Bundesregierung die im „Afghanistan Compact“ festgeschriebenen Benchmarks im verbliebenen Zeitraum unter den derzeitigen Voraussetzungen für erfüllbar?

   a) Hält die Bundesregierung die Mechanismen zur Verbesserung und Überwachung der Effektivität der bilateralen und multilateralen Koordination der Entwicklungszusammenarbeit für ausreichend, und welche Reformen und zusätzlichen Maßnahmen sind geplant?

Die Bundesregierung hält die zeitgerechte Umsetzung der im Afghanistan Compact aufgestellten Zielmarken (benchmarks) weiterhin grundsätzlich für möglich. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Erfüllung mancher Zielmarken sehr schwierig werden wird, während andere vermutlich planmäßig umgesetzt werden. Entscheidend ist, dass der Katalog der Zielmarken des Compact, wie erhofft, sich als effektives politisches Mittel erwiesen hat. Dadurch wird sowohl die Internationale Gemeinschaft wie auch die afghanische Regierung laufend dazu angespornt, orientiert an den Zielmarken die jeweiligen Planungen zu steuern und auf rasche Umsetzung zu drängen.

   b) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Einbindung traditioneller Strukturen bei der konzeptionellen Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten?

Zur Stärkung der noch jungen, teils sehr fragilen neuen staatlichen Funktionen kommt es in vielen Teilen Afghanistans auf die wirksame Einbindung traditioneller Strukturen an. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zielt dabei grundsätzlich auf die Stärkung staatlicher Strukturen und auf die Förderung von deren Akzeptanz bei der Bevölkerung und in zivilgesellschaftlichen Strukturen, vor allem im ländlichen Raum. Hierbei werden auch traditionelle Strukturen eingebunden, die in Afghanistan oftmals für lange Zeit die einzigen funktionierenden Organisationsstrukturen darstellten. So werden beispiels-

weise im Nordosten Maßnahmen unter gleichzeitiger Einbeziehung der staatlichen Strukturen und der lokalen Shuras geplant.

Ein weiteres Beispiel ist die Zusammenarbeit mit der Organisation Tribal Liaison Office (TLO) im Südosten Afghanistans, wo die staatlichen Strukturen wesentlich schwächer ausgeprägt sind. Das TLO (u. a. unterstützt von der Heinrich-Böll-Stiftung) hat sich die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Stämmen, der Provinz- und Zentralregierung sowie den internationalen Akteuren zum Ziel gesetzt, um zur Stärkung der Rechtstaatlichkeit und der örtlichen Justizbehörden beizutragen. Das TLO unterstützt die Internationale Gemeinschaft und auch das deutsche Wiederaufbauengagement bei der Vermittlung und Umsetzung von Projektmaßnahmen in der Region.

c) Welcher ungefähre Anteil der Projektmittel für Afghanistan wird für Sicherheitsmaßnahmen aufgewendet?

Der Anteil der für Sicherheitsmaßnahmen aufgewandten Projektmittel für Afghanistan kann nicht mit einer pauschalisierten Größe angegeben werden, da projektbezogene Sicherheitskosten im Einzelfall erheblich vom Projektstandort, der Projektart, der Laufzeit, dem Personaleinsatz usw. abhängen. Laufende sicherheitsrelevante Personal-, Betriebs- und Sachkosten liegen erfahrungsgemäß zwischen ca. 4 bis 15 Prozent der Projektkosten. In Einzelfällen können die Kosten auf bis zu 40 Prozent steigen.

d) Wie bewertet die Bundesregierung das National Solidarity Program (NSP), und in welcher Weise unterstützt sie das Programm?

Die Bundesregierung, wie auch die afghanische Regierung und andere Geber, bewerten das NSP als äußerst wichtigen und erfolgreichen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes und zur Unterstützung der afghanischen Eigenverantwortung. Über den von der Weltbank verwalteten ARTF (Afghanistan Reconstruction Trust Funds) hat die Bundesregierung für das Programm bislang 21 Mio. Euro bereitgestellt.

e) Wie bewertet die Bundesregierung die Abstimmung unter den verschiedenen Geberländern und -organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und deren Auswirkung auf die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahmen?

Die Bundesregierung stimmt ihre Maßnahmen regelmäßig mit anderen Organisationen und Gebern ab, insbesondere im EU-Kontext. Die Koordinierung läuft unter Federführung der afghanischen Regierung und UNAMA (Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan) in den Konsultativ- und Arbeitsgruppen des JCMB-Mechanismus (JCMB – Gemeinsamer Koordinierungs- und Überwachungsrat) und zusätzlich über das jährliche Afghanistan Development Forum. Die Verfahren haben sich bewährt.

41. In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung den Aufbau afghanischer Medien finanziell und materiell?

Die Bundesregierung unterstützt seit 2002 den Aufbau einer freien und pluralistischen Medienlandschaft in Afghanistan. Von 2002 bis 2006 wurde die Professionalisierung lokaler afghanischer Medien insgesamt mit rund 5,6 Mio. Euro gefördert. Schwerpunkte lagen hierbei auf der Errichtung eines FM Senders in Kabul durch die Deutsche Welle sowie auf der Produktion von Nachrichtenprogrammen in Dari und Pashtu für den afghanischen Markt. Eine weitere Säule des deutschen Engagements ist der Aus- und Fortbildungsbereich

für Radio- und Fernsehjournalisten. Hier werden insbesondere bei der staatlichen afghanischen Rundfunkanstalt (RTA) und in den Nordprovinzen des Landes gezielte Trainingsmaßnahmen für Journalisten durchgeführt.

a) Welche Erkenntnisse existieren über den Wirkungsgrad der Deutsche Welle?

Nach einer Umfrage der Agentur Intermedia im Auftrag der Voice of America aus dem Jahr 2005 erreichte DW-TV mit seinen Nachrichtensendungen eine tägliche Einschaltquote von 32 Prozent und eine wöchentliche Einschaltquote von 42 Prozent. Es war damit das erfolgreichste Programm in Afghanistan.

Darüber hinaus sind anlässlich der Olympischen Spiele vom 14. August 2004 bis zum 30. August 2004 täglich 90-Minuten-Berichte in Dari und Pashtu produziert und nach Afghanistan überspielt worden. Auch während der Fußball-WM hat DW-TV an jedem Spieltag ein Spiel live nach Afghanistan übertragen. Es war das erste Mal in der Geschichte Afghanistans, dass das Land in dieser Form an großen internationalen Sportereignissen teilhaben konnte.

DW-RADIO strahlt seit 1970 Hörfunkprogramme in den Landessprachen Pashtu und Dari für Afghanistan aus: über Kurzwelle und in der Hauptstadt Kabul über eine eigene FM-Frequenz (in Pashtu/Dari/Deutsch/Englisch/Urdu und Farsi).

Die wöchentliche Nutzung von DW-RADIO lag der o. a. Studie zufolge bei 8,9 Prozent.

b) Wie hoch sind die Kosten für Radio- und Fernsehproduktionen der Deutsche Welle für Afghanistan?

DW-TV – Nachrichten für Afghanistan: Die Kosten beliefen sich im Jahr 2005 auf insgesamt 986 000 Euro. Davon sind 950 000 Euro als Projektförderung vom Auswärtigen Amt aus Stabilitätspaktsmitteln getragen worden, 36 000 Euro hat die DW getragen. Die Kosten von Januar bis August 2006 beliefen sich auf 632 000 Euro, die vollständig vom Auswärtigen Amt getragen wurden.

DW-TV – Olympia für Afghanistan: Die Kosten beliefen sich auf 95 000 Euro, die vom Auswärtigen Amt getragen wurden.

DW-TV – Fußball-WM für Afghanistan: Die Kosten beliefen sich auf 132 000 Euro, die aus dem Haushalt der DW bereitgestellt wurden.

DW-RADIO – Dari und Paschtu: Für 2005 betrugen die Kosten für die Programme von DW-RADIO – Dari und Paschtu 832 000 Euro, für 2006 waren es 947 000 Euro.

42. Was tut die Bundesregierung zur Förderung des Bildungsniveaus in Afghanistan?

Wie schätzt sie die Wirksamkeit der durchgeführten oder unterstützten Maßnahmen ein?

Die Bundesregierung hat in diesem Frühjahr aufgrund ihres bisherigen Engagements (FZ-TZ-Kooperationsvorhaben mit einem bisherigen Volumen von 17 Mio. Euro) auf Wunsch des afghanischen Bildungsministeriums die Federführung für den Bereich Lehrerinnen- und Lehrerausbildung übernommen. Das deutsche Vorhaben unterstützt gezielt die Umsetzung des Nationalen Bildungsplans, das einen landesweiten Ausbau des Schulwesens (u. a. durch Schulbau, Ausstattung, Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, berufliche Bildung von

Schulabgängern) vorsieht. Eine erhebliche Steigerung dieses Engagements ist für 2007 geplant (siehe auch Antwort zu Frage 42a).

Die Bundesregierung fördert im Übrigen das Bildungsniveau in Afghanistan auch im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik v. a. durch gezielte Förderung von Schulen, an denen die deutsche Sprache unterrichtet wird und Partnerschulen in verschiedenen Provinzen des Landes, sowie die Maßnahmen im Bereich akademischer Wiederaufbau durch den DAAD. In den Einzugsbereichen der deutschen PRT (Provincial Reconstruction Teams) in Kundus und Faisabad gibt es individuelle Schulförderungsmaßnahmen als Beitrag zum Aufbau und zur Festigung lokaler Gemeindestrukturen. Das Gesamtvolumen der vom Auswärtigen Amt in Afghanistan finanzierten Projekte im Schul- und Bildungsbereich beträgt 2002 bis 2006 knapp 20 Mio. Euro, 2007 sind Projekte von 3,2 Mio. Euro geplant.

Die Wirksamkeit der deutschen Maßnahmen im Bildungsbereich ist sichtbar und wird auch von der afghanischen Regierung hoch eingeschätzt.

a) Wie wird insbesondere die schulische Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen gefördert?

Die Bundesregierung fördert die schulische Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen in dem seit 2005 bestehenden FZ-TZ-Kooperationsvorhaben zur Grundbildung. Programmziel ist eine verbesserte Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie ein verbesserter Zugang zur Grundbildung für Mädchen und Jungen. Unmittelbare Zielgruppe des Vorhabens sind Lehrerinnen (mehr als 3 000) und Lehrer (mehr als 7 000) der afghanischen Primarschulen in bisherigen Programmprovinzen und deren Schülerinnen (ca. 150 000) und Schüler (ca. 350 000). Mädchen und Frauen werden in diesem Vorhaben besonders gefördert, u. a. durch den Bau von Mädchenschulen, getrennten Wohnräumen für Lehramtsstudentinnen sowie gezielten Sonderkursen für Lehrerinnen.

b) In welchem Umfang besteht ein von Regierungsseite geförderter kultureller Austausch mit Deutschland?

Die Programmarbeit des Goethe-Instituts (GI) dient neben dem Aufbau von Kapazitäten in künstlerischen Bereichen v. a. dem kulturellen Austausch zwischen Deutschland und Afghanistan. Mehrere Workshops und Fotoausstellungen hatten diesen Austauschgedanken im Blick. In den letzten Jahren wurde die Programmarbeit des GI jährlich mit 100 000 und 150 000 Euro gefördert.

Auch weitere Austauschprogramme zielen auf den kulturellen Austausch, wie die Förderung junger afghanischer Diplomaten im Rahmen von Lehrgängen der Internationalen Diplomatenakademie des Auswärtigen Amts, das Cross Culture Praktikumsprogramm der ifa, aber auch die vielen Fortbildungsprogramme im Rahmen der Hochschulzusammenarbeit (IT-Studenten in Deutschland, Förderung der besten und engagiertesten Studentinnen und Studenten Afghanistans). Seit Ende 2003 wird vom Auswärtigen Amt im Rahmen des Programms „Dialog mit der islamischen Welt“ ein Projekt des Max-Planck-Instituts Hamburg gefördert, das sich dem islamisch geprägten Familienrecht in Afghanistan und der zukünftigen Entwicklung dieses Rechtsbereichs widmet.

c) Welche Städte- und Schulpartnerschaften gibt es, bzw. welche Planungen sind dazu bekannt?

Es gibt Brief- und Videobotschaftspartnerschaften zwischen Kabuler Schulen des Partnerschulprogramms und deutschen Schulen.

43. Wie können unter den schwierigen Sicherheitsbedingungen im Süden und Osten des Landes Entwicklungsprojekte aufrechterhalten bzw. begonnen werden, und welche konkreten Überlegungen gibt es dazu?

Die Sicherheitsbedingungen im Süden, Osten und Südosten unterscheiden sich regional stark. Im 4. Quartal 2006 hat die Bundesregierung beispielsweise Maßnahmen im Südosten in den Provinzen Paktia und Khost eingeleitet, die sie nach einer ersten Anschubphase über einen Zeitraum von drei Jahren im Rahmen der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe fortführen wird. Die Projekte werden in erster Linie durch lokale Implementierungsstrukturen mit regelmäßigen Projektbesuchen zum Monitoring umgesetzt. Die Durchführung einzelner Maßnahmen muss in Abhängigkeit von der sich verändernden Sicherheitslage regional flexibel gestaltet werden.

44. Welche zuverlässigen Erkenntnisse über Stimmungen der afghanischen Bevölkerung hinsichtlich des internationalen Einsatzes in Afghanistan und eventuelle Veränderungen im Stimmungsbild liegen der Bundesregierung vor?

Nach Einschätzung der Bundesregierung begrüßt eine überwältigende Mehrheit der afghanischen Bevölkerung den internationalen Einsatz, einschließlich seiner militärischen Komponente, und begreift ihn als Chance, das Land nach 22 Jahren Krieg und Bürgerkrieg einer sicheren Zukunft entgegenzuführen. Dieser Eindruck gründet auf dem Zuspruch, den deutsche Soldaten, Entwicklungshelfer, Polizisten und Diplomaten in Afghanistan im täglichen Umgang mit der Bevölkerung erfahren. Dies entspricht auch der Einschätzung anderer internationaler Akteure in Afghanistan, beispielsweise der Vereinten Nationen und der EU.

Es gibt gleichzeitig Entwicklungen, die einen negativen Einfluss auf die Akzeptanz der internationalen Präsenz haben. So hat im zurückliegenden Jahr die Verschlechterung der Sicherheitslage die Fähigkeit von Regierung und internationaler Gemeinschaft, den Menschen Sicherheit zu garantieren, zunehmend in Frage gestellt. Mangelnde Regierungsführung und Korruption, insbesondere in den Provinzen, sowie der in einigen Landesteilen wegen der Sicherheitslage schleppend vorankommende Wiederaufbau wecken Zweifel an der Qualität des politischen und entwicklungspolitischen Engagements der internationalen Gemeinschaft. Besonders in diesem Jahr haben Nachrichten über zivile Opfer militärischer Operationen zu einer verringerten Akzeptanz der internationalen Präsenz geführt.

Diese Veränderungen im Stimmungsbild stellen nach Einschätzung der Bundesregierung die insgesamt hohe Akzeptanz der afghanischen Bevölkerung für den internationalen Einsatz nicht in Frage.

45. Wie bewertet die Bundesregierung das afghanische Gesetz für Nichtregierungsorganisationen (NRO), und welche Rolle spielt dies in bilateralen Gesprächen?

Angesichts eines offensichtlichen Missbrauchs des NRO-Status durch Unternehmen, insbesondere der Baubranche, sah sich die afghanische Regierung im Juni 2005 genötigt, eine deutlich restriktivere Neufassung des NRO-Gesetzes in Kraft zu setzen. Die Neuregelung sieht unter anderem vor, dass nichtstaatliche Organisationen sich grundsätzlich nicht an Ausschreibungen für öffentliche Bauvorhaben beteiligen dürfen. Sofern sie aufgrund einer Ausnahmegenehmigung doch bei einem solchen Vorhaben einbezogen werden, ist ihnen die Einschaltung von Subunternehmern verwehrt. Weiterhin verloren alle in

Afghanistan tätigen nichtstaatlichen Organisationen nach Inkrafttreten des Gesetzes ihre Zulassung und mussten sich neu registrieren lassen.

Nach einer relativ kurzen Übergangsphase von ca. einem Jahr, in welcher auch einige deutsche nichtstaatliche Organisationen in einem rechtlich unklaren Rahmen operieren mussten, haben nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen sämtliche gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen ihre Zulassung wiedererlangt. Die deutsche Botschaft hat dabei in einigen Fällen Unterstützung geleistet. Nicht betroffen von der Neuregelung waren die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie die politischen Stiftungen.

46. In welchem Umfang existieren in Afghanistan Projekte, die den Einsatz erneuerbarer Energien fördern?

    Wie bewertet die Bundesregierung die Chancen für ihren Einsatz in Afghanistan?

Die Bundesregierung hält den Einsatz von erneuerbaren Energien in Afghanistan für essentiell und zukunftsweisend, da sie Afghanistan einerseits unabhängiger von zum Teil unzuverlässigen Energieimporten aus der Region machen, und sie zum anderen für viele entlegene Gebiete auf absehbare Zeit die einzige Möglichkeit zur Stromversorgung darstellen, die auch eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung auf lokaler Ebene ist.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist mit einem Fördervolumen von 32 Mio. Euro bislang größter Geber in diesem Bereich, eine Steigerung dieses Engagements ist geplant. Die GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) ist bislang die einzige EZ-Organisation (EZ – Entwicklungszusammenarbeit) in Afghanistan, die die afghanische Regierung bei der strategischen Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien berät.

47. Auf welchen Feldern des gesellschaftlichen Peacebuildings sind wie viele Fachkräfte im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) tätig?

    Inwieweit besteht eine Kooperation mit örtlichen Ratsversammlungen (Jirga/Shura), und wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der ZFD-Kräfte?

Derzeit sind im Rahmen des ZFD zwölf Stellen für zivile Friedensfachkräfte in Afghanistan bewilligt, wovon momentan acht besetzt sind. Der ZFD ist in Afghanistan in zwei Bereichen tätig: Unterstützung der Versöhnungsarbeit durch Bildungsmaßnahmen und durch eine Stärkung von Informations- und Kommunikationsstrukturen sowie Stärkung lokaler Konfliktregelungsstrukturen.

Die Friedensfachkräfte arbeiten mit den traditionellen örtlichen Ratsversammlungen (Shuras) zusammen. Gleichzeitig wird der Aufbau demokratisch legitimierter Dorfräte, in die meistens auch die Mitglieder der traditionellen Shura gewählt werden, unterstützt.

Die Bundesregierung sieht die Arbeit des ZFD in Afghanistan als wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Wiederaufbau und zur Versöhnung, und schätzt sie als wertvolle Ergänzung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

48. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die Sichtbarkeit der deutschen Entwicklungsmaßnahmen erhöht werden?

Der Schwerpunkt der Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird seit 2006 verstärkt in die ländlichen Gebiete verlagert, um ihre landesweite Sichtbarkeit zu erhöhen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die folgenden Maßnahmen und Projekte ausgeweitet: Wirtschafts- und Verwaltungsförderung (für schnell wirksame Infrastrukturmaßnahmen und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen), Grundbildung (zum Bau/zur Rehabilitierung von Lehrerausbildungszentren und Schulen sowie zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung), erneuerbare Energien (zur dezentralen Energieversorgung insbesondere mit Klein- und Kleinstwasserkraftwerken) und Vorhaben im Rahmen der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe zur Verbesserung von dezentraler Basisinfrastruktur und Einkommensschaffung. Im Rahmen des letztgenannten Programms werden über das ressortgemeinsame Vorhaben der Provinzentwicklungsfonds, unterstützt aus Mitteln des „Ressortkreises Zivile Krisenprävention“ und des BMZ, schnell implementierbare Kleinstmaßnahmen in den 3 Nordprovinzen Kundus, Takhar und Badachshan durchgeführt. Die Vorschläge für zu fördernde Maßnahmen werden von den lokalen Gemeinden in ein paritätisch besetztes deutsch-afghanisches Gremium eingebracht. Durch die direkte Einbindung der Bevölkerung in den Entscheidungsprozess ist die Akzeptanz dieser Maßnahme besonders hoch. Die Bundesregierung weitet dieses Vorhaben aus.

Generell werden Maßnahmen, die durch deutsche Mittel gefördert werden, in geeigneter Weise öffentlichkeitswirksam in Afghanistan dargestellt, z. B. durch Schilder und Plakate gekennzeichnet, die auf die afghanisch-deutsche Zusammenarbeit hinweisen.

49. Gibt es eine umfassende Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit von Seiten der Bundesregierung, und ist diese zugänglich für den Deutschen Bundestag?

Gibt es eine umfassende Evaluierung der Praxis der zivil-militärischen Zusammenarbeit in den PRTs sowie eine Evaluierung der Koordination der verschiedenen vor Ort präsenten Geber?

Es gibt bisher keine umfassende Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit. Eine ursprünglich bereits für 2006 vorgesehene Länderprogrammevaluierung musste aus Sicherheitsgründen zunächst abgesagt werden. Eine den Standards entsprechende Länderprogrammevaluierung macht einen hohen Personalaufwand über längere Zeit auch in derzeit instabilen Regionen erforderlich. Das BMZ hat jedoch eine Wirkungsanalyse der EZ auf Konflikttransformation in ausgewählten Distrikten in Nord-Afghanistan mit dem primären Ziel begonnen, eine Methodologie für derartige Fragestellungen zu entwickeln. Dies wird – unter der Leitung eines kleinen deutschen Forscherteams – weitgehend von lokalen Kräften durchgeführt.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit ist u. a. Gegenstand einer zurzeit laufenden wissenschaftlichen Studie, die AA, BMVg und BMZ (Federführung BMVg) veranlasst haben, um die Umsetzung der im „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ beschlossenen „Provinzentwicklungsfonds“ im Rahmen des BMZ-Vorhabens „Unterstützung des Wiederaufbaus in ausgewählten Regionen Nordafghanistans“ zu überprüfen.

Eine umfassende Evaluierung der Koordination der verschiedenen vor Ort präsenten Geber ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Rahmen des strategischen Koordinierungs- und Überwachungsauftrages des JCMB findet jedoch ein fortlaufender Evaluierungsprozess der Koordinierungsmechanismen vor

Ort statt. Das JCMB, als Gremium für die strategische Gesamtkoordinierung der Umsetzung des Afghanistan Compact in dessen Annex III geschaffen, ist für eine regelmäßige Auswertung der Umsetzung des Compact einschließlich der darin formulierten Ziele verantwortlich.

50. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen internationalen und afghanischen Konzepte im Kampf gegen Drogenanbau und -handel und ihre Umsetzung?

Die Bekämpfung des Schlafmohnanbaus und des Drogenhandels in Afghanistan erfolgt auf der Basis einer umfassenden Strategie der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, die in der 5-Jahres-Drogenbekämpfungsstrategie (National Drug Control Strategy, NDCS) vom Januar 2006 festgeschrieben wurde. Elemente sind unter anderem: Öffentlichkeitsarbeit, Strafverfolgung, Vernichtung von Anbauflächen, Fatwa gegen Schlafmohnanbau, insbesondere aber Förderung alternativer Entwicklung. Aus Sicht der Bundesregierung enthält die NDCS alle Elemente einer erfolgreichen Drogenbekämpfungsstrategie. Es gibt keine Alternative zu einem umfassenden Ansatz bei der Drogenbekämpfung. Maßnahmen der Bekämpfung von Mohnanbau und Drogenhandel brauchen aber Zeit, um zu greifen – dies gilt umso mehr in einem schwierigen Umfeld wie dem in Afghanistan. Zu Einzelbewertungen wird auf die Antworten zu den Fragen 37 und 50a bis e sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

a) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt den Ansatz der unter britischer Führung durchgeführten Eindämmung von Drogenanbau und -handel und die afghanische Drogenbekämpfungsstrategie?

Die Bundesregierung unterstützt die Drogenbekämpfung in Afghanistan durch:

– Begleitung multilateraler Prozesse im Bereich der Drogenbekämpfung. Dazu zählt der Paris-Pakt-Prozess, in dem es um die Überwachung der Drogenrouten von Afghanistan nach Europa geht, ebenso wie die Fortführung der G8-Experten-Zusammenarbeit im Rahmen der Tagungen der G8-Ad-hoc-Experten-Gruppe zu Afghanistan;
– Informationskampagnen von afghanischer Regierung und Großbritannien durch die deutschen PRTs im Norden Afghanistans, vor allem in Faisabad;
– den Aufbau der afghanischen Polizei (siehe auch Antworten zu den Fragen 22 und 50b);
– Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes – insbesondere im Wege der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe – mit Anrainerstaaten Afghanistans sowie mit Staaten entlang der Drogenschmuggelrouten zur Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels aus und des Grundstoffschmuggels nach Afghanistan;
– Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, z. B.:
  - Vorhaben der Ernährungssicherung;
  - Berufs- und Fortbildungsmaßnahmen;
  - Beschäftigungsförderung, u. a. von Rückkehrern und Kleinbauern durch Infrastrukturvorhaben;
  - Stärkung landwirtschaftlicher Produktivität und ländlicher Wirtschaftskreisläufe (u. a. durch den Ausbau von Mikrokreditsystemen);

- Aufbau von Wirtschaftsinstitutionen: z. B. Agenturen zur Investitions- und Exportförderung;
- Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten.

b) Welche Inhalte werden bei der Ausbildung der afghanischen Drogenpolizei vermittelt?

In den von Deutschland ausgerichteten Anti-Rauschgiftlehrgängen werden folgende Schwerpunkte vermittelt:

- Aktuelle Rauschgiftsituation in Afghanistan mit Auswirkungen auf Europa;
- Grundlagen zu Drogenarten, Herstellung und Wirkung;
- Durchführung von Personen- und Fahrzeugkontrollen;
- Durchsuchung von Wohnungen;
- Berichtswesen und Beweis sichernde Maßnahmen;
- Schmuggelrouten/-verstecke;
- Darstellung von Ermittlungstaktiken.

c) Wo und in welchem Umfang unterstützen die Bundesregierung und andere Partner Maßnahmen der alternativen Entwicklung (alternative livelihoods)?

Die Hauptgeber im Bereich der Alternativen Entwicklung sind Großbritannien, das zugleich Führungsnation für die Drogenbekämpfung ist, die USA sowie die Europäische Kommission. Die Gebergemeinschaft hat zusätzlich zu den bilateralen Maßnahmen in diesem Bereich einen von UNDP verwalteten Counter Narcotics Trust Fund eingerichtet, der mit bislang 34 Mio. US-Dollar ausgestattet ist. Grundsätzlich finden in allen Mohnanbau-Provinzen Maßnahmen der Alternativen Entwicklung statt. Die EU führt etwa ein Vorhaben für legale Einkommen im Osten Afghanistans mit 20 Mio. Euro durch; die Implementierung erfolgt von GTZ-IS.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet direkt und indirekt wesentliche Beiträge zur Bereitstellung legaler Einkommen, insbesondere im Norden Afghanistans: Die deutsche EZ unterstützt seit 2004 mit bislang insgesamt 6,5 Mio. Euro den Aufbau der First Microfinance Bank, ein Gemeinschaftsprojekt der KfW, International Finance Corporation (IFC) und Aga Khan Stiftung: Landesweit konnten bereits 7 Filialen, davon 5 außerhalb Kabuls aufgebaut und 28 000 Klein- und Kleinstkredite mit einem Gesamtvolumen von 40 Mio. US-Dollar, davon 15 Prozent an Frauen, vergeben werden. Im Rahmen des TZ-Programms zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans unterstützt die Bundesregierung mit insgesamt 15 Mio. Euro die Schaffung legaler Einkommen mit Projekten zur Beschäftigungsförderung und Entwicklung des Privatsektors, die Etablierung der afghanischen Investitionsförderagentur (bereits 5 000 registrierte Investoren, Investitionsvolumen ca. 1,3 Mrd. US-Dollar), die Förderung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen und den Aufbau einer Exportförderagentur. Beiträge zur Verbesserung der Einkommen vor allem in ländlichen Regionen leisten Maßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (bislang 32 Mio. Euro) sowie zur Wirtschafts- und Verwaltungsförderung (ab 2007: 12 Mio. Euro).

Im Rahmen der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe werden mit einem diesjährigen Fördervolumen von ca. 3,6 Mio. Euro in den Provinzen Kundus, Takhar und Badachshan einkommens- und beschäftigungswirksame Alternativen für die ländliche Bevölkerung entwickelt. Dabei handelt es sich z. B. um die Förderung handwerklicher Fähigkeiten, den Bau von Kleinstwas-

serkraftanlagen zur Energiegewinnung oder die Verbesserung des Obstanbaus. In der Provinz Baghlan wurde die bis 1991 noch arbeitende Zuckerfabrik mit deutscher Unterstützung rehabilitiert und der Zuckerrübenanbau wird in der Region wieder eingeführt.

Darüber hinaus wird Afghanistan im Rahmen der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) unterstützt. Seit 2002 wurden insgesamt 18 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 21,5 Mio. Euro gefördert. Neben einer direkten Unterstützung von Rückkehrern und Kleinbauern zur Existenzsicherung in der Landwirtschaft wurden Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion und Ernährungssicherung aufgelegt.

d) Werden von der Bundesregierung Überlegungen geprüft, die anstelle einer Vernichtung der Mohnernten Ankauf und Verwendung z. B. für medizinische Zwecke empfehlen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung steht der Suche nach alternativen Ansätzen grundsätzlich offen gegenüber. Der Ansatz der kontrollierten Lizenzierung für die Produktion von schmerztherapeutischen Medikamenten nach dem Vorbild z. B. der Türkei und Indiens beruht jedoch auf Grundvoraussetzungen, die momentan in Afghanistan nur unzureichend gegeben sind. Der afghanische Staat ist derzeit nicht in der Lage, eine Derivation von lizenziertem Schlafmohn in den illegalen Drogenhandel in allen Landesteilen zu verhindern. Eine Lizenzierung in nur einigen ausgewählten Provinzen würde hingegen vorherrschende Konflikte verstärken, dem „Do-No-Harm-Prinzip“ der Entwicklungszusammenarbeit (ungewollte Konfliktverschärfung durch Projekte erkennen, vermeiden und abfedern) widersprechen sowie die Argumentationslinie der afghanischen Regierung sowie die Glaubensgrundlage vieler Afghanen (Rauschmittelproduktion ist unislamisch) unterlaufen. Weiterhin wäre eine ausreichende Nachfrage nach afghanischem Opium auf dem Weltmarkt sicherzustellen. Trotz der Beteuerungen einiger Fürsprecher ist die tatsächliche Nachfrage unklar.

e) Welche Alternativen zur Zerstörung von Anbauflächen und Ernten sieht die Bundesregierung, wenn die lokalen Bedingungen die Umsetzung alternativer Wirtschaftskonzepte und Erwerbsmöglichkeiten aufgrund lokaler Bedingungen derzeit noch nicht ermöglichen?

Drogenbekämpfungsstrategien brauchen Zeit um zu greifen. Aus Sicht der Bundesregierung ist vor allem der weitere Aufbau wirtschaftlicher Perspektiven für die afghanische Bevölkerung und die Generierung von Einkommen entscheidend. Ebenso wichtig sind die Bekämpfung der Korruption und die weitere Stärkung der Justizorgane zur konsequenten juristischen Verfolgung von Personen, die besonders von der Drogenwirtschaft profitieren (vor allem auch aus öffentlichen Ämtern). Zugleich gilt es, den Aufbau von Polizei, Grenzpolizei und Justiz, die verbesserte Strafverfolgung, die Zerstörung von Laboren und die verbesserte regionale und polizeiliche Zusammenarbeit entlang der Drogenschmuggelrouten voranzutreiben.

IV. Lage der Frauen und Genderaspekte beim Wiederaufbau

51. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Lage der Frauen in Afghanistan

Die Lage der Frauen in Afghanistan verbessert sich trotz Aufhebung der gegen sie gerichteten Verbote aus der Taliban-Zeit nur langsam. Die Entwicklungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen sind durch tradierte gesellschaftliche

Strukturen weiter wesentlich eingeschränkt. So beträgt nach Auskunft des „Nationalen Entwicklungsplans für die Afghanischen Frauen“ die Analphabetenrate 85,9 Prozent bei Frauen gegenüber 56,8 Prozent bei Männern; die Lebenserwartung von Frauen beträgt 44 Jahre, bei Männern 45 Jahre; die Geburtenrate liegt bei 6,6 Kindern pro Frau bei einer Müttersterblichkeit von 1 600 auf 100 000 Geburten (eine der höchsten weltweit); 30 Prozent der 18-Jährigen sind bereits Mütter.

a) regional differenziert vor dem Hintergrund der verschlechterten Sicherheitslage,

Unterschiede bei der Lage der Frauen in Afghanistan ergeben sich unter anderem durch die regional sehr unterschiedliche Sicherheitslage. Frauen und Mädchen haben in besonderem Maße unter einer Verschärfung der Sicherheitslage und der damit einhergehenden Rechtlosigkeit zu leiden, was sich beispielsweise in den Süd- und Südostprovinzen in einer niedrigeren Einschulungsrate von Mädchen niederschlägt.

b) bezüglich der Unterschiede in der ländlichen und der städtischen Bevölkerung,

Eine pauschale Aussage zur Lage der Frauen in ländlichen Gebieten gegenüber der städtischen Bevölkerung ist nicht möglich, da auch in Afghanistan grundsätzlich existierende Entwicklungsunterschiede zwischen Land (traditionalistisch) und Stadt (progressiver) teilweise überlagert werden durch die kulturellen Unterschiede zwischen Ethnien oder Konfessionen sowie die regional unterschiedliche Sicherheitslage. Auch der Einfluss der fast 5 Millionen Rückkehrer aus den Nachbarstaaten Pakistan und Iran spielt eine wichtige Rolle für die Wahrnehmung der Rechte der Frau im privaten wie im öffentlichen Leben.

Grundsätzlich kann allerdings festgestellt werden, dass die Lage von Frauen in städtischen Gebieten besser ist als auf dem Lande. Im Stadtgebiet Kabuls besteht eine relativ hohe Bewegungsfreiheit. Frauen können dort auch in exponierter Stellung ihrer Berufstätigkeit nachgehen, beispielsweise als Journalistinnen, Politikerinnen oder Menschenrechtsaktivistinnen. Gleichwohl besteht auch in Kabul eine Gefährdung für Frauen in diesen Berufsgruppen, die sich allein aus ihrem Geschlecht ergibt.

In ländlichen Gebieten hingegen ist die Bereitschaft, die von der Verfassung gewährten Rechte der Frauen zu respektieren, grundsätzlich niedriger. Dies lässt sich beispielsweise an der deutlich niedrigeren Einschulungsrate von Mädchen im ländlichen Bereich (27 Prozent) gegenüber dem nationalen Durchschnitt (38 Prozent) ablesen.

c) vor dem Hintergrund der neuen Verfassung und ihrer menschenrechtlichen Bestimmungen,

Die rechtliche Stellung der Frauen hat sich durch die Verfassung von 2004 deutlich verbessert: Die Verfassung stellt Frauen und Männer gleich; die wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen haben Verfassungsrang; traditionelle Formen der Unterdrückung (z. B. Zwangsehen, Ehrenmorde) sind gesetzlich verboten.

Die Umsetzung der Menschenrechtsbestimmungen in nationales Recht ist jedoch noch nicht in allen Bereichen erfolgt und auch dort, wo nationale Gesetzgebung die Rechte der Frauen schützt, scheitert ihre Umsetzung nicht selten an der unzureichenden Fähigkeit der staatlichen Institutionen, diese Rechte auch wirksam durchzusetzen.

Auch im parlamentarischen Bereich hat es Versuche gegeben, die von der Verfassung gebotene Gleichstellung zu beschränken: So versuchten konservative Abgeordnete des Abgeordnetenhauses (Wolesi Jirga) im Januar 2007 bei der Reform des Strafvollzugsrechts die Strafmündigkeit für Frauen (14) niedriger anzusetzen als für Männer (18). Dieser Versuch konnte dank der Aufmerksamkeit progressiver Abgeordneter und der internationalen Gemeinschaft erfolgreich abgewehrt werden.

d) und ihre Rolle in Zivilgesellschaft und Politik,

Bemerkenswert ist die Teilhabe von Frauen am politischen Leben: Dank einer Quotenregelung sind 27 Prozent der Abgeordneten in beiden Kammern des Parlaments sowie in den Provinzräten weiblich – zwei Prozent mehr als die Verfassung – 25 Prozent – vorschreibt. Die gewählten Volksvertreterinnen nehmen ihre Aufgaben selbstbewusst und – soweit bekannt – weitgehend ungestört wahr. Versuche konservativer Kreise, weiblichen Abgeordneten einen männlichen Pflichtbegleiter zur Seite zu stellen, konnten erfolgreich abgewehrt werden.

Auch in der Zivilgesellschaft spielen Frauen eine wichtige Rolle. Sowohl in den Medien wie in Menschenrechtsorganisationen halten Frauen prominente Stellungen.

In der Exekutive hingegen ist der Frauenanteil gering: Seit der letzten Kabinettsumbildung gibt es nur noch eine Ministerin (Frauenministerium). Die einzige von Präsident Karzai ernannte Gouverneurin ist in Bamyan eingesetzt – und wird dort hoch geschätzt.

e) angesichts des Widerspruchs zwischen gesellschaftlich etablierten, sehr konservativen religiösen und sozialen Wertvorstellungen und des erklärten Ziels der internationalen Gemeinschaft, Frauenrechte zu stärken und die Beteiligung von Frauen im öffentlichen Raum zu unterstützen?

Die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Afghanistan ist ein langwieriger Prozess, der voraussichtlich noch auf viele Jahre die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft benötigen wird.

Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Stellung der Frau in der afghanischen Gesellschaft ist jedoch die Schaffung von Sicherheit und Rechtssicherheit in Afghanistan. Erst wenn die afghanische Regierung landesweit über durchsetzungsfähige Exekutiv- und Justizorgane verfügt, wird sie in der Lage sein, die rechtliche Gleichstellung der Frau auch in die Praxis umzusetzen.

52. Welche Projekte und Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Lage der Frauen in Afghanistan, zur Einbeziehung von Genderaspekten beim Wiederaufbau, und welche Defizite sieht die Bundesregierung derzeit in diesen Bereichen?

Die Bundesregierung hat von Anbeginn ihres Afghanistan-Engagements die Einbeziehung von Genderaspekten in den Wiederaufbau nachdrücklich verfolgt und wird dies weiterhin mit einem integralen Ansatz und mit der gebotenen kulturellen Sensibilität tun. Gender ist als wichtiges Querschnittsthema in den Wiederaufbauprojekten der Bundesregierung in Afghanistan verankert. Darüber hinaus werden Projekte durchgeführt, bei denen der Hauptindikator die Verbesserung der Stellung der Frau ist. Die Bundesregierung engagiert sich beispielsweise derzeit durch Programme und Maßnahmen in den Bereichen Gender Mainstreaming, Förderung der Beteiligung von Frauen am gesellschaft-

lichen und politischen Leben, Förderung der Umsetzung der Rechte der Frau und Verbesserung ihres rechtlichen, ökonomischen, politischen und sozialen Status in der Gesellschaft, Aus- und Fortbildung von Frauen, Beschäftigungsförderung für Frauen, Vergabe von Mikrokrediten an Frauen, Ausbildung für Richterinnen, Staatsanwältinnen und Polizistinnen, Rechtsberatung für Frauen, Verankerung der Gleichberechtigung in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, Bau von Mädchenschulen sowie durch gezielte einkommensschaffende Maßnahmen für Frauen im Rahmen der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe. Es ist geplant, alle genannten Programme weiterzuführen und insbesondere die Vorhaben zur Rechtsberatung für Frauen, zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und zur Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe zu stärken.

Zu den Defiziten wird auf die Antwort zu den Fragen 51a bis e verwiesen.

53. Was tut die Bundesregierung zur Aufklärung im Bereich der Frauenrechte in Afghanistan bei Themen wie häusliche Gewalt?

    Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Stärkung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt?

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der Afghan Independent Human Rights Commission (AIHRC), die sich auch des Themas häuslicher Gewalt angenommen hat. Durch Zusammenarbeit mit der AIHRC, Trainingsmaßnahmen für Staatsbedienstete und Nichtregierungsorganisationen sowie Unterstützung für den Medienbereich (TV- und Radiosendungen, Film) trägt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zur gezielten Aufklärung und Sensibilisierung über die Rechte der Frauen bei. Zudem bietet das TZ-Vorhaben zur Rechtsstaatlichkeit kostenlose Rechtsberatung für Frauen in mehreren Städten an, begleitet von Sensibilisierungsmaßnahmen des gesellschaftlichen Umfelds der beratenen Frauen. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung in Afghanistan Nichtregierungsorganisationen wie Medica Mondiale, die sich auf das Thema Frauenrechte spezialisieren.

Die Bundesregierung fördert die Stärkung der Frauen auf dem afghanischen Arbeitsmarkt durch Aus- und Fortbildungsangebote sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen. Die Aufhebung der kulturell bedingten Beschränkungen für den Zutritt der Frauen zum Arbeitsmarkt wird jedoch eine lange Zeit benötigen und bedarf eines äußerst sensiblen Umgangs, um keine Rückschritte auf dem Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter zu riskieren.

54. Welche einzelnen Projekte hat die Bundesregierung für die Verbesserung der Stellung der Frauen in Afghanistan bisher insgesamt unterstützt (Auflistung), und welche Mittel wurden dafür jeweils aufgewendet?

    Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Projekte?

Zu den einzelnen Projekten wird auf die Antwort zu Frage 52 verwiesen. Die dort aufgeführten Projekte und Maßnahmen zur Frauenförderung stuft die Bundesregierung als erfolgreich und wichtig ein. Allein die Projekte „Gender-Mainstreaming“ und „Beschäftigungsförderung für Frauen“, deren Hauptindikator die Verbesserung der Stellung der Frauen ist, umfassen bisher ein Fördervolumen von rund 5,2 Mio. Euro.

55. Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter den Beschäftigten in von der Bundesregierung geförderten Entwicklungsprojekten?

    Wie viele Frauen wurden im Rahmen des Einsatzes der Bundeswehr und im Rahmen der Polizeiausbildung eingesetzt?

Alle staatlichen Durchführungsorganisationen verfolgen bei der Personaleinstellung den Grundsatz der Gleichberechtigung. Die Einstellung von weiblichem Personal ist allerdings nicht leicht umzusetzen, da afghanische Bewerberinnen vor allem für qualifizierte Positionen rar sind. Dennoch ist es gelungen, auch für Fach- und Führungspositionen hoch qualifizierte Afghaninnen zu rekrutieren. Der Frauenanteil (national wie international) schwankt aufgrund der unterschiedlichen Anforderungsprofile der unterschiedlichen Projekte. Er liegt zwischen 15 und 40 Prozent.

V. Regierungsführung und Institutionen

56. Bewertet die Bundesregierung die im Afghanistan Compact und der Interim Afghan National Development Strategy (I-ANDS) vor einem Jahr festgeschriebenen Benchmarks im Bereich der Regierungsführung als realistisch?

    Gibt es Überlegungen auf Seiten der Bundesregierung für eine Revision des Afghanistan Compacts und eine Folgekonferenz?

Mit den Zielmarken (benchmarks) des Afghanistan Compact haben die internationale Gemeinschaft und die afghanische Regierung sich gemeinsame Entwicklungsziele gesetzt, die innerhalb gesondert festgelegter Zeiträume bis zum Jahr 2010 erreicht werden sollen. Die Bundesregierung hat sich aktiv an der Formulierung der Zielmarken beteiligt.

Die Umsetzung der Zielmarken wird vierteljährlich vom Joint Coordination and Monitoring Board (JCMB) überwacht und bewertet. Stellt sich eine Zielmarke innerhalb der im Compact vereinbarten Frist als nicht umsetzbar heraus, kann das JCMB eine Fristverlängerung beschließen. So beschloss das JCMB in seiner 4. Sitzung am 31. Januar 2007, die Frist für die Umsetzung von drei Zielmarken aus dem Kapitel „Wirtschafts- und Sozialentwicklung“ um vier bis neun Monate zu verlängern.

Das JCMB kann Zielmarken auch revidieren: So beschloss das 5. JCMB am 1. Mai 2007 eine Öffnungsklausel in der Zielmarke Ziffer 1.3, mit welcher der afghanischen Regierung die Möglichkeit eingeräumt wird, die bis 2010 zu erreichende Gesamtzahl von Polizisten von ursprünglich 62 000 auf bis zu 82 000 zu erhöhen.

Die Überwachung und gelegentliche Anpassung der benchmarks durch das JCMB trägt dazu bei, die dauerhafte Verbindlichkeit des Afghanistan Compact zu sichern. Die Notwendigkeit einer darüber hinausgehenden Revision oder gar einer Folgekonferenz vor Ablauf des Compact im Jahr 2010/2011 ergibt sich daher aus heutiger Sicht nicht.

57. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den afghanischen Institutionen?

    Wie bewertet sie die personelle und fachliche Kontinuität, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um nachhaltige Politikgestaltung zu unterstützen?

Die Kapazitäten im afghanischen öffentlichen Dienst, besonders in den Provinzen, sind sehr schwach ausgeprägt, gute Regierungsführung stellt eine erheb-

liche Herausforderung dar und die Leistungsfähigkeit des Staates gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern muss vielerorts deutlich verbessert werden. Weit verbreitete Korruption und mangelnde fachliche Qualifikation der Beschäftigten haben eine geringe Effizienz der Verwaltungsapparate zur Folge. Mit diesen strukturellen Einschränkungen ist die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der afghanischen Seite gut und vertrauensvoll; Deutschland profitiert dabei von seinem guten Ruf als Partner in Afghanistan, auch im Hinblick auf die personelle und fachliche Kontinuität seines Engagements.

Im Rahmen des deutschen Wiederaufbauengagements werden daher grundsätzlich Sachinvestitionen mit dem Aufbau von Kapazitäten bei den verantwortlichen Regierungsinstitutionen verbunden.

58. Mit welchen Maßnahmen und Mitteln unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von Verwaltung und staatlichen Institutionen in Afghanistan?

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau der Verwaltung und der staatlichen Institutionen mit einem umfassenden Instrumentarium, angefangen vom Politikdialog über Maßnahmen zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens hin zu Aus- und Fortbildungsangeboten, sowie Ausstattungs- und Infrastrukturmaßnahmen. Der Kapazitätsaufbau im öffentlichen Dienst ist eine durchgehende Komponente beim überwiegenden Teil der Programme und Projekte in den unterschiedlichen Bereichen des deutschen Engagements. Darüber hinaus werden Projekte durchgeführt, bei denen der Institutionenaufbau im Zentrum steht. Aktuell konzentriert sich das deutsche Engagement auf Maßnahmen zum Aufbau einer landesweit einsatzfähigen, rechtsstaatlichen Polizei, auf die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften in Regierung und öffentlicher Verwaltung (z. B. Fachministerien, Justizbereich, Kommunalverwaltung), auf den Aufbau und die Stärkung parlamentarischer Strukturen (auf nationaler wie regionaler Ebene), auf die Stärkung des Bildungssystems und seinen Institutionen sowie auf die wirtschaftspolitischen Funktionen der öffentlichen Verwaltung.

59. Wie bewertet die Bundesregierung den von Präsident Hamid Karsai am 10. Dezember 2006 vorgestellten „Action Plan on Peace, Justice and Reconciliation“?

Welche Anstrengungen unternehmen die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft zur Förderung des Versöhnungsprozesses in Afghanistan?

Der von Präsident Hamid Karsai am 10. Dezember 2006 der Öffentlichkeit vorgestellte „Action Plan on Peace, Justice and Reconciliation“ (APPJR) enthält fünf Aktionspunkte:

- Anerkennung des Leidens der afghanischen Bevölkerung;
- Stärkung der staatlichen Institutionen;
- Wahrheitssuche und Dokumentierung der Geschehnisse;
- Förderung der Versöhnung und der nationalen Einheit;
- Schaffung effizienter Rechenschaftsmechanismen.

Diese Aktionspunkte bilden aus Sicht der Bundesregierung eine gute Grundlage, um die Menschenrechtsvergehen der Kriegs- und Bürgerkriegsjahre aufzuarbeiten und damit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Versöhnungsprozess zu schaffen.

Die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft haben die Ausarbeitung des APPRJ eng begleitet und unterstützen konkrete Projekte zu seiner Umsetzung, insbesondere in Zusammenarbeit mit der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission (Afghan Independent Human Rights Commission, AIHRC). So hat die Bundesregierung Workshops in den Provinzen gefördert, mit denen der Bevölkerung Inhalte und Ziele des APPRJ nahe gebracht wurden. Auch unterstützt die Bundesregierung die AIHRC bei Projekten beispielsweise zur Dokumentation von Menschenrechtsverbrechen.

60. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Korruptionsbekämpfung in Afghanistan zu unterstützen?

Die effektive Bekämpfung von Korruption setzt den politischen Willen und die Entwicklung einer übergeordneten Strategie für ein kohärentes Vorgehen in den verschiedensten Bereichen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft voraus. Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen Afghanistans und der internationalen Gebergemeinschaft, insbesondere der schwerpunktmäßig engagierten Geber Weltbank, United Nations Development Programme (UNDP), Asian Development Bank (ADB) und des britischen EZ-Ministeriums eine Strategie zur Korruptionsbekämpfung in Afghanistan zu entwickeln und wird diese Initiative nach Kräften unterstützen. Die Bundesregierung hat sich seit Beginn ihres Afghanistan-Engagements für Rahmenbedingungen eingesetzt, die der Korruption entgegenwirken, wie z. B. transparente Mechanismen etwa für Lizenzierungs- und Ausschreibungsverfahren. Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist die Rang- und Gehaltsreform im Rahmen des Polizeiaufbaus, um mit einer besseren Bezahlung qualifiziertes Personal für die Polizeikräfte zu gewinnen und sie weniger anfällig für Korruption zu machen. Auch im Rahmen der Verwaltungsreform setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung einer Struktur- und Gehaltsreform im allgemeinen öffentlichen Dienst ein.

61. Wie bewertet die Bundesregierung von afghanischer Seite erhobene Vorwürfe mangelnder Sensibilität und eigennützigen Agierens gegen internationale NROs?

Wird die Forderung nach einem allgemein gültigen Code of Conduct für internationale NROs unterstützt?

Die internationalen nichtstaatlichen Organisationen leisten einen unersetzlichen und unmittelbaren Beitrag zur Entwicklung in Afghanistan. Ohne die unermüdliche Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Organisationen hätten zahlreiche Projekte der internationalen Gemeinschaft nicht realisiert werden können. Pauschal erhobene Vorwürfe, internationalen nichtstaatlichen Organisationen fehle es an Sensibilität und sie würden eigennützig agieren, sind aus Sicht der Bundesregierung nicht gerechtfertigt. Vor der Neufassung des afghanischen NRO-Gesetzes im Juni 2005 war allerdings eine große Anzahl nationaler (ca. 3 000) und internationaler nichtstaatlicher Organisationen (ca. 300) in Afghanistan tätig, deren Tätigkeit teilweise Anlass zu Kritik bot (siehe Antwort zu Frage 45), zumindest aber für die afghanische Regierung intransparent war. Nach Inkrafttreten des NRO-Gesetzes mussten sich die nichtstaatlichen Organisationen neu registrieren lassen.

Die Durchführung von Aufbaumaßnahmen in Afghanistan erfordert zunächst den Aufbau einer logistischen Infrastruktur. Diese beinhaltet die Anmietung von geeigneten Unterkünften, die Beschaffung von Fahrzeugen und von Telekommunikationsinfrastruktur. Dieser Aufwand wird von afghanischer Seite ge-

legentlich als entbehrlich angesehen, ist aber zur Durchführung von Projekten und für die Sicherheit der Mitarbeiter unabdingbar.

Es gibt im Bereich der humanitären Hilfe einen von der Rotkreuzbewegung erarbeiteten „Code of Conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement and NGOs in Disaster Relief". Dieser wird von allen namhaften nichtstaatlichen Organisationen anerkannt, deckt aber nicht vollständig das weite Feld von Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit ab. Der NRO-Dachverband in Afghanistan, ACBAR (Agency Coordinating Body for Afghan Relief), hat in Reaktion auf Vorwürfe gegen nichtstaatliche Organisationen einen Code of Conduct für NRO geschaffen, dem sich die meisten großen internationalen nichtstaatliche Organisationen angeschlossen haben. Auf deutscher Seite sind das Deutsche Welthungerhilfe, Caritas, Malteser, Help und Misereor. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung.

62. Verfügt die Bundesregierung über Kontakte zu konservativen afghanischen Politikern und zum islamischen Klerus?

Die Bundesregierung verfügt in Afghanistan über Kontakte sowohl zu konservativen Politikern als auch zu islamischen Würdenträgern. Ziel dieser Kontakte ist es unter anderem, der ausländerfeindlichen Propaganda militanter Kräfte entgegenzuwirken und diejenigen Kräfte in der islamischen Geistlichkeit darüber hinaus zu stärken, die sich – auch auf der Grundlage einer friedfertigen Auslegung des Islam – dem Wiederaufbau und der verfassungsmäßigen Ordnung in Afghanistan verpflichtet fühlen und das Hilfsangebot der internationalen Gemeinschaft zum Wohle der Bevölkerung anzunehmen bereit sind.

a) Werden dafür entsprechende Fachleute zu Rate gezogen?

Die Bundesregierung hat Zugriff auf den hierfür notwendigen Sachverstand sowohl in Deutschland wie auch in Afghanistan und nutzt diesen regelmäßig.

b) Welche Konzepte gibt es für eine mögliche Zusammenarbeit mit islamischen Ulama auf lokaler Ebene?

Auf lokaler Ebene, beispielsweise in der Provinz Kundus, gibt es regelmäßige Kontakte zu den Vertretern des Islam. Die Zusammenarbeit besteht im Wesentlichen aus einem steten Informationsaustausch sowie gemeinsamer Projektarbeit, beispielsweise bei Infrastrukturverbesserungen an religiösen Einrichtungen.

63. Wie steht die Bundesregierung zu einer politischen Einbindung von Repräsentanten der Taliban?

Die Bundesregierung befürwortet eine Einbindung all jener Kräfte, die einen Beitrag zur Befriedung und zum Aufbau Afghanistans im Rahmen des Petersberger Prozesses und des Afghanistan Compact leisten können und leisten wollen. Dazu können auch solche Unterstützer der Taliban gehören, die bereit sind, sich auf den Boden der afghanischen Verfassung zu stellen.

Mit dieser Zielsetzung hat die afghanische Regierung bereits im Mai 2005 das Programm „Tahkim-e Solh" (Stärkung des Friedens) aufgelegt, das Mitgliedern der Taliban den Weg zur Versöhnung eröffnet. Dieses Programm bietet jedem Regierungsgegner, also auch Taliban, die Möglichkeit, in einem formalisierten Verfahren seine Unterstützung für die demokratisch gewählte Regierung zu erklären und der Gewalt abzuschwören. Im Gegenzug wird seine „Rückkehr in die Gesellschaft" erklärt und offiziell bescheinigt. Eine Amnestie für schwere Straftaten ist mit diesem Verfahren allerdings nicht automatisch verbunden. Im

Rahmen von „Tahkim-e Solh“ haben inzwischen ca. 3 800 ehemalige Taliban, darunter auch einige hochrangige ehemalige Regierungsmitglieder, die verfassungsmäßige Ordnung in Afghanistan anerkannt.

Um den Versöhnungsprozess zu stärken, hat das Oberhaus des afghanischen Parlaments (dessen Vorsitzender Sibghatullah Mojadeddi gleichzeitig Leiter des Programms „Tahkim-e Solh“ ist) Anfang Mai 2007 eine Resolution verabschiedet, in der zu einer Stärkung der Versöhnungsbemühungen aufgerufen wird, insbesondere auch mit Blick auf die Taliban.

64. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um einen Dialog mit lokalen muslimischen Repräsentanten und Beratungsgremien zu stärken?

    Inwiefern werden lokale Partner in Bezug auf ihre administrativen Fähigkeiten sowie Themen wie Menschenrechte weitergebildet?

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 62 verwiesen.

Die Verbesserung der administrativen Fähigkeiten von Projektpartnern, d. h. nationaler und lokaler Regierungsvertreter wie lokaler nichtstaatlicher Organisationen ist ein wichtiger Bestandteil aller Projektmaßnahmen in Afghanistan. Darüber hinaus gibt es verschiedene Projekte, welche die Verbesserung der Verwaltung insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene in der Nordregion zum Inhalt haben.

Ein weiteres Querschnittsthema der Projektarbeit ist die Menschenrechtserziehung. Diese nimmt beispielsweise bei der Polizeiausbildung eine zentrale Rolle in den Aus- und Fortbildungsprogrammen der Polizeiakademie Kabul ein. Auch im Rahmen von Rechtsausbildungsprogrammen für Juristen sowie Rechtsberatungsprojekten für Frauen spielt das Thema Menschenrechte eine zentrale Rolle.

VI. Regionale Zusammenarbeit

65. Ist derzeit eine Fortsetzung der Doha-Konferenzen geplant (Doha III)?

Derzeit ist keine Fortsetzung der Doha-Konferenzen geplant. Einzelne Ergebnisse der bisherigen Konferenzen werden bilateral umgesetzt.

66. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Flüchtlinge in Pakistan und Afghanistan?

    Welche Lösungen sieht die Bundesregierung für die Zukunft von ca. 2,4 Millionen afghanischer Flüchtlinge in Pakistan, die z. T. seit langer Zeit in Pakistan leben und keine Perspektive für eine Reintegration in Afghanistan haben?

Trotz bislang mehr als 4,6 Millionen nach Afghanistan zurückgekehrter Flüchtlinge befinden sich in Pakistan noch heute 2,2 Millionen registrierte Afghanen mit Flüchtlingsstatus. Die pakistanische Regierung drängt zunehmend auf ihre baldige Rückführung und auf Schließung der Flüchtlingslager im Lande, auch weil diese zur Rekrutierung von Taliban-Kämpfern genutzt werden.

UNHCR, Afghanistan und Pakistan haben sich im Frühjahr 2007 darauf geeinigt, die verbliebenen Flüchtlinge nunmehr bis 2010 nach Afghanistan zurückzuführen. Über die Modalitäten besteht noch keine abschließende Klarheit. Zurzeit haben alle in Pakistan registrierten 2,2 Millionen Afghanen (von denen

ein guter Teil nie in Afghanistan gelebt hat) ein dreijähriges Bleiberecht. Anders als die bisher zurückgekehrten Flüchtlinge verfügen sie nur zu einem geringen Anteil über Land oder sonstiges Eigentum in ihrer Heimat.

Um die Rückkehrer zu reintegrieren und ihnen in Afghanistan eine sinnvolle Perspektive zu eröffnen, hat das Flüchtlingsministerium im vergangenen Jahr ein Konzept erarbeitet, auf dessen Grundlage landesweit 100 Siedlungen (Townships) für je 10 bis 20 Tausend Familien (entspricht ca. 60 bis 120 Tausend Personen) erbaut werden sollen, die mit Basisinfrastruktur (Wasser, Strom, Schulen) ausgestattet und sich in Regionen mit Zugang zu Einkommensmöglichkeiten befinden sollen. Zur beschleunigten und effizienteren Umsetzung des Programms wurde im Mai 2007 ein gemeinsam von UNHCR und Flüchtlingsministerium geleitetes Sekretariat (Technical cooperation coordination unit) geschaffen, welches das Township-Programm nunmehr in enger Abstimmung mit den anderen Ministerien und der internationalen Gemeinschaft umsetzen soll.

Die Bundesregierung finanziert seit vielen Jahren Maßnahmen des UNHCR zur Unterstützung des Rückkehr- und Reintegrationsprozesses von Flüchtlingen und intern Vertriebenen.

67. Welche Position vertritt die Bundesregierung als einer der wichtigsten Geber in der Entwicklungszusammenarbeit für Pakistan gegenüber der pakistanischen Regierung, und werden Demokratie- und Entwicklungsdefizite in den westlichen Provinzen angesprochen?

Im Dialog und in der Entwicklungszusammenarbeit mit Pakistan wird der Bereich „Demokratieförderung und Zivilgesellschaft“ als ein Schwerpunkt neben den Themen Grundbildung, Medizinische Grundversorgung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz regelmäßig angesprochen. Regional konzentriert sich die pakistanisch-deutsche Zusammenarbeit ohnehin auf den Nordwesten Pakistans durch provinzweite erfolgreiche Projekte im Gesundheits- und Erziehungswesen.

68. Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber pakistanischen Überlegungen, die 2 400 km lange afghanisch-pakistanische Grenze zu verminen, um die Infiltration von Kämpfern nach Afghanistan zu unterbinden?

Welche wirksamen Alternativen sieht die Bundesregierung für die Grenzsicherung?

Die pakistanische Regierung hat inzwischen ihre Ankündigung vom Januar 2007, neben dem Bau von Grenzzäunen die Verminung der Grenze zu Afghanistan als einzigem effektivem Mittel der Sicherung zu prüfen, zurückgenommen und sieht von einer Verminung der Grenze zu Afghanistan ab. Die Sicherung bestimmter Grenzabschnitte mit Zäunen hat aber begonnen. Im Rahmen des G8-Vorsitzes hat die Bundesregierung eine Initiative zur Förderung des Dialogs und der Kooperation zwischen Afghanistan und Pakistan gestartet, die verschiedene Maßnahmen, darunter auch Verbesserungen des Grenzmanagements, umfasst.

69. Welche Erkenntnisse konnte die Tripartite Commission aus Afghanistan, Pakistan und ISAF-Repräsentanten bisher gewinnen, welche politischen Maßnahmen der Kommission sind geplant?

Pakistan spielt für den afghanischen Wiederaufbauprozess eine Schlüsselrolle, besonders für die umkämpften Gebiete im Süden und Osten. Die Tripartite

Commission wurde im April 2003 durch Initiative der USA mit dem Ziel gegründet, Konflikte zwischen Pakistan und Afghanistan auf hoher militärischer Ebene zu diskutieren und zu lösen.

Neben bilateralen Gesprächen der Mitgliedstaaten ist auch die NATO in einen Dialog mit Pakistan eingetreten, um die afghanisch-pakistanischen Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheitslage in der Region zu unterstützen.

Insbesondere engagiert sich ISAF seit Juni 2006 durch die Teilnahme an der Dreiseitigen Kommission (Tripartite Commission) in diesem Prozess; dieser Kommission gehören ferner Afghanistan und Pakistan an. In einer Vielzahl von Treffen konnte insbesondere die Koordination auf taktischer und operativer Ebene beiderseits der afghanisch-pakistanischen Grenze bezüglich der Maßnahmen gegen oppositionelle militante Kräfte erhöht werden. Weiterhin gibt es – insbesondere durch den Austausch relevanter Informationen – erste Erfolge in der Kooperation zur Entwicklung einer Abwehr von improvisierten Sprengsätzen.

Nicht zuletzt hat sich mit der Tripartite Commission ein Forum gebildet, das erheblich zur Vertrauensbildung zwischen Afghanistan und Pakistan beitragen kann. Damit ergänzt die Tripartite Commission auf militärischer Ebene die von Deutschland im G8-Rahmen veranlasste Initative zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Afghanistan und Pakistan.

70. Wie bewertet die Bundesregierung Pläne für die auf dem NATO-Gipfel in Riga vorgestellte „Afghanistan Contact Group“, und welche Informationen über den derzeitigen Planungsstand liegen vor?

Der von den Staats- und Regierungschefs am Rande des NATO-Gipfels in Riga erörterte Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Chirac, eine Kontaktgruppe zu Afghanistan zu schaffen, entsprach einem Bedürfnis nach mehr Koordinierung der internationalen Afghanistanpolitik. Die Bundesregierung hat sich aktiv in die Überlegungen zu seiner Umsetzung eingebracht.

Als G8-Präsidentschaft hat die Bundesregierung vor diesem Hintergrund am 30. Januar 2007 zu einem Treffen der Politischen Direktoren der Mitgliedstaaten des JCMB eingeladen. Dieses Treffen wurde von den Teilnehmern nachdrücklich begrüßt und in den EU-Ratschlussfolgerungen vom 12. Februar 2007 sowie in der Sicherheitsratsresolution 1746 vom 23. März 2007 als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Koordinierung zwischen den wichtigsten nationalen und internationalen Akteuren in Afghanistan gewürdigt. Der französische Delegationsleiter erklärte in seiner Stellungnahme im Rahmen des JCMB, dass Frankreich angesichts der von dem Berliner Treffen ausgehenden Stärkung des JCMB die Schaffung einer Kontaktgruppe für entbehrlich halte. Es bestand Konsens unter allen Delegationen, dass prioritär die vorhandenen Koordinierungsstrukturen genutzt werden sollten und auf neue Gremien verzichtet werden solle, um Doppelungen zu vermeiden und die größtmögliche Effizienz der Koordinierung zu gewährleisten.

71. Wie steht die Bundesregierung zu einer „Afghanistan Support Group“, wie sie der kürzlich veröffentlichte Baker-Report vorschlägt?

Die Frage wurde zurückgenommen.

72. Wie steht die Bundesregierung zum bei der NATO-Tagung in Riga vorgetragenen französischen Vorschlag einer Regionalkonferenz zu Afghanistan?

Ein solcher Vorschlag ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Es gibt eine Reihe von Initiativen zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit Afghanistans mit seinen Nachbarn und weiteren Staaten der Region. So ist zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft im Dezember 2005 die Regional Economic Cooperation Conference (RECC) abgehalten worden. Eine zweite RECC folgte im November 2006 in Neu Delhi; die dritte ist für November 2007 in Pakistan geplant. An der RECC nehmen die fünf zentralasiatischen Staaten sowie die im JCMB vertretenen Regionalstaaten sowie Regionalorganisationen und die G8 teil. Ziel der Konferenz ist es einerseits, ein Forum für vertrauensbildenden Meinungsaustausch zu bieten, andererseits aber auch konkrete Projekte zur Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit zu vereinbaren, beispielsweise in den Bereichen Infrastruktur (Energie, Transport) und Handel (Transitregeln). Eine Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich hingegen ist nicht Gegenstand der RECC.

73. Wie bewertet die Bundesregierung die Idee, zusätzlich zu Repräsentanten von EU und VN einen hochrangigen Vermittler, z. B. ein ehemaliges Staatsoberhaupt, zu ernennen?

Es gibt im Rahmen der internationalen Gemeinschaft die Überlegung, einen zusätzlichen hochrangigen Sondergesandten des VN-Generalsekretärs als Koordinator für die internationale Afghanistanpolitik zu benennen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht in ausreichendem Maße fest, welche genauen Aufgaben ein solches neues Amt beinhalten sollte und in welchem Verhältnis ein Sondergesandter zu den bereits bestehenden Ämtern stehen würde. Die Bundesregierung hat daher diese Idee noch nicht abschließend bewertet.

74. Führt die Bundesregierung einen Dialog mit iranischen Regierungsvertretern über Sicherheitsfragen in Afghanistan, und falls nein, warum nicht?

Werden Möglichkeiten für einen solchen Dialog gesehen?

Die Bundesregierung hat mit der iranischen Regierung die Lage in Afghanistan erörtert. Am 11./12. Juli 2007 begleiteten Vertreter des Auswärtigen Amts den EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan, Francesc Vendrell, bei seiner Reise nach Teheran zu politischen Gesprächen mit der iranischen Führung. Im Vordergrund standen dabei die Themen Einschätzung der Sicherheitslage, innenpolitische Entwicklung in Afghanistan, Grenzmanagement, Drogenhandel und Flüchtlinge.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333